

Allgemeine Vergabeunterlage



VgV-Ausschreibung Planungsleistungen

- Los 1: Objektplanung für Gebäude und Innenräume
sowie loses und festes Mobiliar
- Los 2: Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung
Anlagengruppen 1, 2, 3 u. 8 (Versorgungstechnik)
- Los 3: Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung
Anlagengruppen 4, 5, 6 u. 7 (Elektrotechnik)
- Los 4: Objektplanung Freianlagen
- Los 5: Planung Grundstücksentwässerung

Bauvorhaben „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“ in Moers

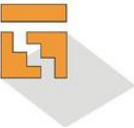


7. September 2026

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

Inhalt

1. Einführung	9
1.1 Historie, Projektbeschreibung.....	9
1.2.1 Städtebauliche Lage / Standort	11
1.2.2 Erschließung (Medienererschließung)	11
1.2.3 Denkmalschutz	12
1.2.4 Altlasten	12
1.2.5 Verkehrserschließung	12
1.3 Grundanforderungen für alle Planer	14
1.3.1 Planungsgrundlagen, Planungsvorgaben, Raumbedarfskonzept	14
1.3.2 Projektangaben	23
1.3.3 Außenanlagen.....	25
1.3.4 Brandschutz	25
1.3.5 Kostenrahmen.....	26
1.3.6 Aufgabenstellung, Umsetzung, Bauabschnitte	27
1.3.7 Planungs- und Bauzeit, organisatorische Abwicklung	29
1.4 Zielsetzung der Ausschreibung	31
1.5 Anforderungen an die Planung.....	31
1.6 Generelle Anforderung für die Leistungserbringung	32
1.7 Zeitliche Umsetzung.....	33
2. Verfahren.....	36
2.1 Auftraggeber.....	36
2.2 Vergabeart	36
2.3 Struktur und zeitliche Abfolge des Vergabeverfahrens.....	36
2.4 Kommunikation im Verfahren.....	40
2.5 Elektronische Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten	40
2.6 Eigentum an den eingereichten Unterlagen	42
2.7 Verfahrensfragen.....	42
2.8 Vertraulichkeit	42
3. Teilnahmewettbewerb	44
3.1 Anforderungen an den Teilnahmeantrag	44
3.2 Eignungskriterien	44
3.3 Nachforderung von Unterlagen	45
3.4 Beschränkung der Zahl der Bewerber	46
4. Anforderungen an das Angebot	46

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

4.1	Formale Anforderungen.....	46
4.2	Inhaltliche Anforderungen an die Angebote.....	47
4.3	Kennzeichnung von Geheimnissen	48
4.4	Verbindlichkeit.....	49
4.5	Nebenangebote, Optimierungsvorschläge	49
5.	Anforderungen an die Bieter	49
5.1	Bietergemeinschaften	49
5.2	Nachunternehmen, Verfügbarkeitserklärungen	50
6.	Wertung der Angebote und Auswertungskriterien	51
6.1	Erläuterung zur Bewertung des Angebotspreises	51
6.2	Erläuterung zur Bewertung der Qualität der Herangehensweise.....	52
6.3	Erläuterung zur Bewertung der Schlüssigkeit und Stringenz der Angebotspräsentation	53
6.4	Auswertungskriterien.....	54
	Los 1 – Objektplanung für Gebäude und Innenräume sowie loses und festes Mobiliar	54
	Los 2 – Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Anlagengruppen 1, 2, 3, u. 8 (versorgungstechnik)	55
	Los 3 – Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Anlagengruppen 4, 5, 6 u. 7 (Elektrotechnik)	56
	Los 4 – Objektplanung Freianlagen	57
	Los 5 –Planung Grundstücksentwässerung	58
7.	Ausschluss vom Vergabeverfahren	60
7.1	Zwingende Ausschlussgründe.....	60
7.2	Fakultative Ausschlussgründe.....	60
8.	Rechtschutz.....	62
8.1	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	62
8.2	Fristen, Nachprüfungsverfahren	62
8.3	Information an nicht berücksichtigte Bewerber oder Bieter	63
8.4	Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren	63

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

Anlagen zu dieser Allgemeinen Vergabeunterlage

Anlage A: Formblätter für den Teilnahmeantrag

Anlage B: Bewertungsmatrix für Teilnahmewettbewerb

Anlage C: Entwurf des Planungs- und Ingenieurvertrages nebst Erklärung über die Einräumung von Nutzungsrechten und eines Eintrittsrechts zugunsten der Stadt Moers und der Stadtbau Entwicklungs-, Erschließungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH *[wird entsprechend nach Abschluss des VgV-Verfahrens auf die einzelnen Lose 1 bis 5 und Titel aufgeteilt]*

Los 1: Objektplanung für Gebäude und Innenräume sowie loses und festes Mobiliar

Los 2: Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Anlagengruppen 1, 2, 3 u. 8 (Versorgungstechnik)

Los 3: Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Anlagengruppen 4, 5, 6 u. 7 (Elektrotechnik)

Los 4: Objektplanung Freianlagen

Los 5: Planung Grundstücksentwässerung

Anlage D: Leistungsverzeichnis mit den Titeln

Los 1: Objektplanung für Gebäude und Innenräume sowie loses und festes Mobiliar

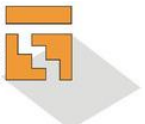
Titel 1.1 Objektplanung Neubau

Titel 1.1.1 Objektplanung Gebäude - Neubau

Titel 1.1.2 Objektplanung Innenräume - Neubau

Titel 1.2 Objektplanung Bestandsgebäude

Titel 1.2.1 Objektplanung Gebäude – Umbau und Modernisierung

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

Los 2: Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Anlagengruppen 1, 2, 3 u. 8 (Versorgungstechnik)

Titel 2.1 Neubau

- Titel 2.1.1 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagen-
gruppe 1 – Abwasser-, Wasser- oder Gasanlagen
- Titel 2.1.2 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagen-
gruppe 2 – Wärmeversorgungsanlagen
- Titel 2.1.3 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagen-
gruppe 3 – Lufttechnische Anlagen
- Titel 2.1.4 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagen-
gruppe 8 - Gebäudeautomation

Titel 2.2 Bestand

- Titel 2.2.1 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagen-
gruppe 1 – Abwasser-, Wasser- oder Gasanlagen
- Titel 2.2.2 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagen-
gruppe 2 – Wärmeversorgungsanlagen
- Titel 2.2.3 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagen-
gruppe 3 – Lufttechnische Anlagen
- Titel 2.2.4 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagen-
gruppe 8 - Gebäudeautomation

Los 3: Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Anlagengruppen 4, 5, 6 u. 7 (Elektrotechnik)

Titel 3.1 Neubau Anl. 4, 5, 6 und 7

- Titel 3.1.1 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagen-
gruppe 4 – Starkstromanlagen
- Titel 3.1.2 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagen-
gruppe 5 – Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen
- Titel 3.1.3 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagen-
gruppe 6 - Förderanlagen
- Titel 3.1.4 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagen-
gruppe 7 – Nutzungsspezifische oder verfahrenstechnische Anlagen

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	---

Titel 3.2 Bestand Anl. 4, 5 und 6

- Titel 3.2.1 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagen-
gruppe 4 – Starkstromanlagen
- Titel 3.2.2 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagen-
gruppe 5 – Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen
- Titel 3.2.3 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagen-
gruppe 6 - Förderanlagen

Los 4: Objektplanung Freianlagen

- Titel 4.1 Objektplanung Freianlagen Interimsmaßnahme
- Titel 4.2 Objektplanung Freianlagen Endausbau

Los 5: Planung Grundstücksentwässerung

- Titel 5.1 Anlagen der Abwasserentsorgung

nebst Anlagen zum Leistungsverzeichnis, bestehend aus:

- Anlage E.1 Ergebnisbericht (Stand 28.02.2025)
- Anlage E.2 Lageplan Gebäude-Übersicht (Stand 30.10.2019)
- Anlage E.3 Rahmenterminplan (Stand 28.07.2026)
- Anlage E.4 Übersicht Luftbild (Stand 25.06.2025)
- Anlage E.5 Übersichtspläne Bestandsgebäude: UG, EG, 1. OG, 2.OG
(Stand 05.03.2007)
- Anlage E.6 Bestandspläne Gebäude C: EG, KG, 1.OG, 2.OG, Schnitt (Stand
25.06.2024)
- Anlage E.7 Grobkonzept Freianlagenplanung: Pläne „Bestand+Abbruch“
(Stand 19.08.2024); „Interimsmaßnahmen“ (Stand 11.02.2025)
und „Flächenkonzept“ (Stand 11.02.2025)
- Anlage E.8 zgm-Planungsleitlinien Hochbau (Stand 01.2026), TGA (Stand
07.2025, Außenanlage
- Anlage E.9 Pädagogisches Schulkonzept GFB (Stand 08.10.2021)
- Anlage E.10 Raumkonzept Endausbau (Stand 15.11.2024)
- Anlage E.11 Bericht Schadstoffingenieur, Büro TAUW (Stand 29.10.2024)

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

- Anlage E.12 Bodengutachten, Büro Dr. Koppelberg & Gerdes GmbH (Stand 17.10.2024)
- Anlage E.13 Artenschutzfachbeiträge I + II, Büro Ökoplan (Stand 06.2024, 08.10.2025)
- Anlage E.14 Entwässerungskonzept mit Kanalplänen, (Stand 02.08.2024 / 18.08.2025); Überschwemmungs- und Hochwasserkarten
- Anlage E.15 Bericht Behindertenkoordinatorin FB 7 der Stadt Moers (Stand 22.04.2024)
- Anlage E.16 Protokoll mit Vorgaben FB 6 und Denkmalschutz der Stadt Moers (Stand 08.05.2025)
- Anlage E.17 Bericht Fachkraft für Arbeitssicherheit FD 3.2 der Stadt Moers (Stand 30.04.2024)
- Anlage E.18 VK-Beschluss Ad-hoc Maßnahmen zum Klimaschutz der Stadt Moers (Stand 23.01.2020)
- Anlage E.19 Stellungnahme Gasgewinnung, Mingas-Power GmbH, (Stand 24.01.2024)
- Anlage E.20 Stellungnahme Bergbausicherung, RAG Aktiengesellschaft, (Stand 29.01.2024)
- Anlage E.21 Stellungnahme Grundwasserstand. LINEG, (Stand 25.01.2024)
- Anlage E.22 Stellungnahme Kampfmittel, Bezirksregierung Düsseldorf, (Stand 24.01.2024)
- Anlage E.23 Leitungsauskunft Plan Gas, ENNI, (Stand 22.07.2025)
- Anlage E.24 Leitungsauskunft Plan Wasser, ENNI, (Stand 22.07.2025)
- Anlage E.25 Hydrantenplan - Ausschnitt - , ENNI
- Anlage E.26 Leitungsauskunft Plan Mittelspannung, ENNI, (Stand 22.07.2025)
- Anlage E.27 Leitungsauskunft Plan Niederspannung, ENNI, (Stand 22.07.2025)
- Anlage E.28 Leitungsauskunft Plan Kommunikation, ENNI, (Stand 22.07.2025)

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

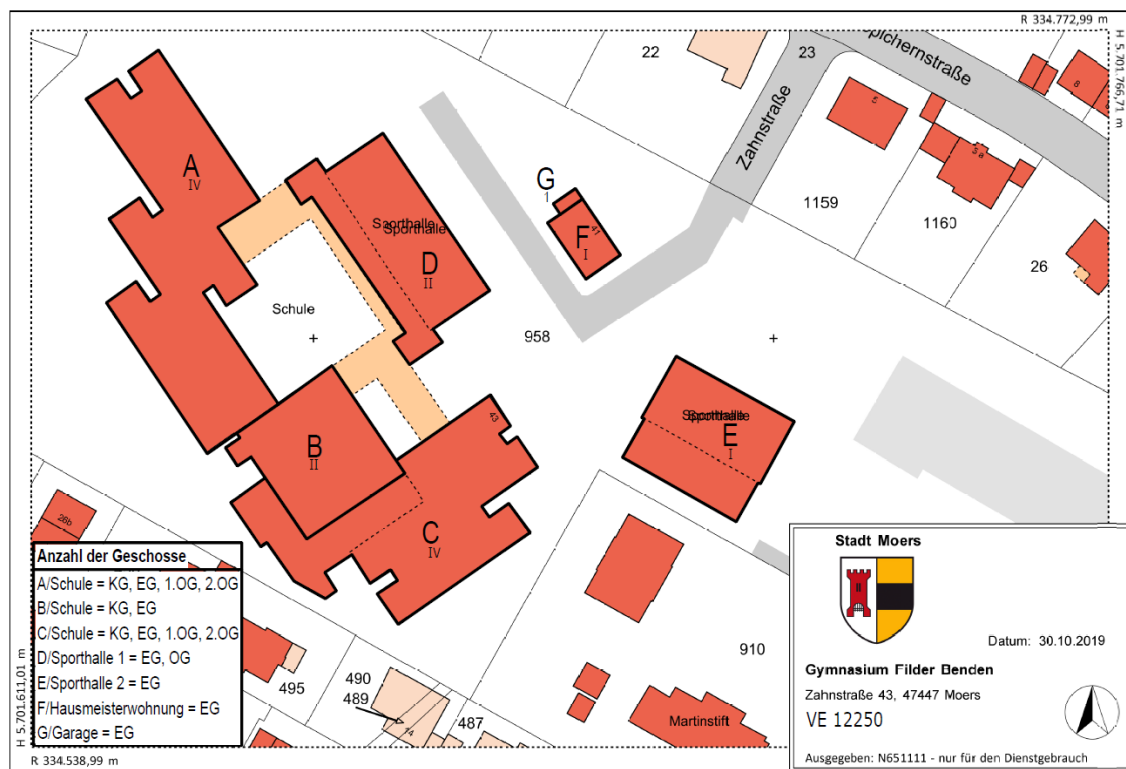
- Anlage E.29 Leitungsauskuft Plan Fernwärme, ENNI, (Stand 22.07.2025)
- Anlage E.30 Leitungsauskuft Plan Straßenbeleuchtung, ENNI, (Stand 22.07.2025)
- Anlage E.31 Leitungsauskuft Plan Wasser außer Betrieb, ENNI, (Stand 22.07.2025)
- Anlage E.32 Leitungsauskuft Plan Mittelspannung außer Betrieb, ENNI, (Stand 22.07.2025)
- Anlage E.33 Leitungsauskuft Plan Fernwärme außer Betrieb, ENNI (Stand 22.07.2025)
- Anlage E.34 Leitungsauskuft Plan Fernwärme Niederrhein, (Stand 22.07.2025)
- Anlage E.35 Trassenauskuft Plan Kabel, Telekom, (Stand 01.07.2025)
- Anlage E.36 Bebauungsplan M 32 inkl. Festsetzungen

Sämtliche vorgenannte Unterlagen, einschließlich der vorliegenden Allgemeinen Vergabeunterlage selbst, werden nachfolgend zusammen als die „**Vergabeunterlagen**“ bezeichnet.

1. Einführung

1.1 Historie, Projektbeschreibung

Die Stadtbau Moers GmbH beabsichtigt die Modernisierung und den Ausbau des Gymnasiums in den Filder Benden in der Stadt Moers. Auf Grundlage der im Ergebnisbericht beschriebenen Voruntersuchungen, welche auf Basis einer Bestandsaufnahme und eines Raumprogramms erstellt wurden, soll die folgenden Bauteile der Schule zur weite-



ren Nutzung ertüchtigt bzw. neu errichtet werden:

- Bauteil B (Aula Mensa) sind nur Maßnahmen in dem Maße auszuführen, die in Folge der an den anderen Maßnahmen als Vorleistung erforderlich sind bzw. als Folgeleistung entstehen werden.
- Bauteil C (Schul-Nebengebäude) sind zu modernisieren/ Kern zu sanieren.
- Bauteile A (Schul-Hauptgebäude) und D (Turnhalle 1) sind abzubauen.
- Bauteil E (Turnhalle 2) wird bis Ende 2027 saniert werden, Schnittstellen sind gem. Revisionsunterlagen zu berücksichtigen.
- Bauteile F (Hausmeister Wohnung) und G (Hausmeister Garage) in Abhängigkeit der Ergebnisse aus den Leistungsphasen 1 und 2 zu erhalten oder abzubauen und neu zu errichten und durch Neubauten zu erweitern.

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

Bei den einzelnen Planungsphasen ist die Anbindung sowohl der vorh. Versorgung als auch der Schmutz- und Regenwasserleitungen des sanierten Bauteils E zu berücksichtigen.

Des Weiteren sind die Schmutz- und Regenwasserleitungen sowohl in Abhängigkeit der abgebrochenen und der neu zu errichtenden Gebäude als auch der Freianlagenattraktivierung bzw. -neuerstellung zu sanieren bzw. neu zu erstellen.

Gem. Raumprogramm soll die Schule nach Abschluss der Gesamtmaßnahme Platz für ein 4-zügiges Gymnasium mit 5-zügiger Oberstufe schaffen.

Im Rahmen der Leistungsphasen 1 und 2 ist zu prüfen

- ob die freistehende Hausmeisterwohnung (F), einschl. Garage (G) erhalten bleiben kann oder ob diese Flächen für den Ersatzschulneubau abgebrochen werden müssen.
- ob die im Baufeld vorgesehene Fläche unter Beachtung der zulässigen Geschossigkeit und der im Bauteil C zur Verfügung stehenden Bestandsflächen für eine Umsetzung des Raumprogrammes ausreichend groß bemessen ist.

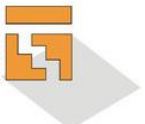
Auf Grundlage der Prüfergebnisse ist ggfs. ein weiterer kleinerer Neubau zur Umsetzung des restlichen Raumprogrammes, ggfs. einschl. Fläche für eine Hausmeisterwohnung mit Garage umzusetzen.

Sollte ein Neubaubereich für eine Hausmeisterwohnung erforderlich werden, ist der folgende Nutzerbedarf bei der Planung zu berücksichtigen:

- Mindestraumgrößen nach zum Zeitpunkt der Planung gültigen Fassung der Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen NRW 2026
- 4-Zimmer-Wohnung = ca. 90 m² (für 4 Personen)
- Größe von Individualräumen (Schlafräume oder Kinderzimmer) für eine Person mindestens 10 m²
- Beachtung DIN 18040-2 "Barrierefreies Bauen"

Der Ersatzschulneubau kann sowohl in Modul- oder in konventioneller Bauweise als auch mit seriell gefertigten Bauelementen durch einen Totalunternehmer (e-TU) hergestellt werden. Ausgewählte Betriebsleistungen/Instandhaltungsleistungen über ca. 25 bis 30 Jahre sind ebenfalls durch den e-TU zu erbringen.

Vor diesem Hintergrund ist der gesamte Planungs- und Umsetzungsprozess auf diese Art der Bauausführung abzustellen.

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

1.2.1 Städtebauliche Lage / Standort

Die Stadt Moers liegt im Kreis Wesel und grenzt westlich an die Stadt Duisburg und an das Ruhrgebiet.

Das Grundstück der Schule befindet sich in der Innenstadt von Moers,

Gemarkung: Vinn

Flur: 2, Flurstück 958

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes M 32 "Martinstift", rechtskräftig seit dem 08.02.1969

Das Schulgelände des Gymnasiums "In den Filder Benden" ist ca. 15.400 qm groß, liegt an der Zahnstraße 43 nahe der Innenstadt im Moerser Stadtteil Vinn und grenzt im Nordwesten an den Moerser Schloß- und Freizeitpark.

Das Grundstück ist von der Autobahn A40, Abfahrt Kreuz Moers aus über die Krefelder Strasse, Venloer Strasse, Filder Strasse, Spichernstrasse, Zahnstrasse 43 zu erreichen. Die Strecke von der Autobahnabfahrt aus beträgt ca. 2,1 km; die Fahrzeit beträgt ca. 5 min.

Die Spichernstrasse und Zahnstrasse liegen in einem Wohngebiet; bedingt durch ständig parkende Fahrzeuge ist die Zufahrt zum Schulgelände sehr eingengt.

Auf dem Grundstück befinden sich außer den Schulgebäuden, - bestehend aus Klassen- und Verwaltungstrakt sowie zwei Turnhallen -, eine Hausmeisterwohnung und das Martinstift. Das Martinstift ist ein dreiteiliges, für pädagogische Zwecke ausgelegtes Gebäudeensemble aus dem 19. Jahrhundert und steht unter Denkmalschutz. Es beherbergt heute die städtische Musikschule.

In unmittelbarer Nähe befindet sich die Großsportanlage Filder Benden, welche auch für den Schulbetrieb mit verwendet wird.

1.2.2 Erschließung (Medienerschließung)

Die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Telekom) ist aus den anliegenden Planunterlagen der ENNI - Energie & Umwelt Niederrhein GmbH - bzw. der Fernwärme Niederrhein zu entnehmen.

Des Weiteren ist die Lage der Schmutz- und Regenwasserleitungen in den beigefügten Plänen dargestellt.

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	---	---

Im Rahmen der Baumaßnahme und der Modernisierung der Freianlagen sind neue Leitungen zu verlegen bzw. beschädigte Leitungen durch neue Leitungen auszutauschen. Umschlüsse und der Austausch von beschädigten Leitungen sind zeitlich so durchzuführen, dass der Betrieb der Bestandsgebäude ständig gewährleistet bleibt.

Für die Neu-/Umverlegung von Schmutz- und Regenwasserleitungen erfolgt eine Umsetzung gem. der Genehmigung eines bei ENNI - Energieversorger & Dienstleister am Niederrhein - zu stellenden Entwässerungsgesuchs.

1.2.3 Denkmalschutz

Angemessene Berücksichtigung des Denkmalensembles Martinstift bei der Gestaltung der östlich gelegenen Bereiche. Die historische An- und Einordnung der Musikschule in den städtebaulichen Kontext soll erhalten bzw. gestärkt werden, d.h. langfristig denkmalgerechte Gestaltung des Bereiches vor dem Martinstift in voller Breite ist zu beachten. Weitere Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind abzustimmen und zu berücksichtigen. Einzelfallabstimmungen für Gebäude und Freianlagen sind einzuplanen.

1.2.4 Altlasten

Das Grundstück ist nicht im Altablagerungs- und Altlastenkataster als Verdachtsfläche ausgewiesen. Die Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf bzgl. Kampfmittel vom 24.01.2024 sind zu beachten.

1.2.5 Verkehrserschließung

a) Verkehrserschließung: Grundstück

Die öffentliche Verkehrserschließung des Grundstücks ist durch die Zahnstrasse (1), durch die Filder Strasse (2) und durch die Zuwegung zum Freizeitpark (3) gegeben.

1. Nur von der Zahnstrasse aus kann das Grundstück mit LKW, PKW, Fahrrädern und als Fußgänger erreicht werden.
2. Von der Filder Strasse aus ist nur der neben dem Martinstift liegende Lehrerparkplatz mit PKW zu erreichen, ansonsten ist das Schulgrundstück nur mit Fahrrädern und als Fußgänger zu begehen.
3. Vom Freizeitpark ist das Schulgrundstück ebenfalls nur mit Fahrrädern und als Fußgänger zu erreichen.

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

Ausgenommen von den vorgenannten Festlegungen ist der Einsatz von Rettungsfahrzeugen sowie von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und Polizei.

b) Innere Verkehrserschließung: Gebäude

Die Neuordnung und Verkehrserschließung des Schulgrundstückes im Zusammenhang sowohl mit Personen-, als auch Auto-, Transportmittel- und Fahrradverkehr sind durch die Planer insbesondere zu beachten, um zu einer sinnvollen ressourcenschonenden barrierefreien Freianlagengestaltung auch unter Einbeziehung der zu attraktivierenden Freizeitflächen der Schule zu gelangen.

Im Zuge einer Freianlagen- und Grundstückerschließungsplanung, sind die erforderlichen Erschließungswege sowohl für die Endnutzung als auch für den unter 0.06c beschriebenen Anforderungen während der Bauzeit frühzeitig zu konkretisieren und entsprechend der Bauabschnitte anzupassen.

Die Wegeführungen auf dem Schulgrundstück und die Erreichbarkeit sowohl jedes Bestandsgebäudes (Schulgebäude und Turnhalle) und der Neubauteile als auch der unterschiedlichen Funktionalflächen auf dem Schulhof sowie die innerhalb eines jeden Gebäudes geplante Erschließung durch Treppenhäuser, Flurzonen und Aufzüge ist barrierefrei herzustellen. In der Entwurfsplanung ist ein Barrierefrei-Konzept zu erarbeiten, mit der Behindertenkoordinatorin der Stadt Bau Moers GmbH abzustimmen und mit den Bauantragsunterlagen einzureichen.

Wegweiser, Orientierung Amok sind für die gesamte Schule (alle Bestandsgebäude und den Neubau) sowie für das gesamte Gelände in Abstimmung mit dem Brandschutz- und Barrierefrei-Konzept, sowie den weiteren Fachplanern abzustimmen, zu planen und auszuführen.

Als Vorüberlegung des AG kann auch ein am Gebäudeteil C außenliegend angeordneter Aufzug geplant werden, welcher dazu dient sowohl den Höhenversprung im Gelände barrierefrei zu überbrücken als auch die interne vertikale Erschließung über alle Geschosse barrierefrei sicherzustellen.

Des Weiteren muss es für die Feuerwehr mindestens zwei Rettungswege mit den entsprechenden Aufstellflächen geben, auch während der Bauphase. Ein Erhalt der Feuerwehrezufahrt über den Park sei für die Feuerwehr wünschenswert.

Die Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der Stadt zu etwaigen Schnittstellen oder Grundstücksproblematiken sind frühzeitig durch den Planer zu initiieren.

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

c) Verkehrserschließung während der Bauzeit

Wie unter a) und b) beschrieben.

Zusätzlich ist bei der inneren Verkehrserschließung in Folge der unterschiedlichen Bauabschnitte immer wieder neu auf den einzelnen Bauabschnitt vorzuziehende und mit dem SIGEKO, der Feuerwehr und der Schulleitung abgestimmte Verkehrswege frühzeitig festzulegen und entsprechend abzusichern.

Bei allen Planungen ist eine ständige Erreichbarkeit aller zu nutzenden Gebäudeteile, der PKW-Stellplätze, Fahrradstellplätze; Müllabfuhrbereiche, Mensaanlieferung und Übergangstoilettenanlagen sowie von zwei Aufstellflächen und deren Erreichbarkeit für die Feuerwehr sicherzustellen.

1.3 Grundanforderungen für alle Planer

1.3.1 Planungsgrundlagen, Planungsvorgaben, Raumbedarfskonzept

a) Grundlagen Objektplanung Gebäude

Auf Grundlage eines vom FB 9 Fachbereich Schule und Sport erhaltenen Raumprogramms, eines von der Schule erstellten pädagogischen Konzeptes sowie vom Zentralen Gebäudemanagement der Stadtbau Moers GmbH erhaltener weiterer Nutzungsvorgaben für nicht schulisch genutzte Räume, wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt, um die Rahmenbedingungen für eine gesamtheitliche Baumaßnahme festzulegen. Hierbei wurden auch weitere Themen aus Voruntersuchungen z.B. zu den Punkten Altlasten/Schadstoffe im Altbau, Sicherheitsmängel im Bestand, Vorgaben für die Umsetzung der Barrierefreiheit sowie Vorgaben der Feuerwehr für frei zu haltende Rettungswege und Aufstellflächen für die Einsatzfahrzeuge thematisiert.

Als Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen kann das bestehende mit PCB Schadstoff belastete Hauptgebäude (Bauteil A) nicht mehr langfristig für die Umsetzung des Raumprogramms herangezogen werden. Hierdurch bedingt ist ein Ersatzneubau zu errichten; die maximal zu überplanende Baufläche ist die in dem anliegenden Lageplan vom 12.02.2025 "Interimslösung" als freies Baufeld deklarierte Fläche.

Das Nebengebäude (Bauteil C) ist in Gänze, d.h. Dach, Fassade, Fenster, die gesamte Haustechnik und der gesamte Innenausbau einschl. Schadstoffentfrachtung Kern zu sanieren und zu modernisieren. Die alte Waschbetonfassade ist abzureißen und durch eine neue Fassade (Betrachtung Denkmalschutz) zu

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	--	---

ersetzen. Das Dach ist in Abhängigkeit von statischen Beurteilungen als Gründach, nach Möglichkeit zusätzlich mit einer Photovoltaikanlage herzustellen. Die Dachentwässerung ist außenliegend anzuordnen. Die umzusetzende Nutzung, - überwiegend Kunsträume im EG und Klassenräume in den übrigen Geschossen -, ist aus der beiliegenden Planunterlage zu entnehmen. In allen Geschossen sind Putzmittelräume sowie Studentoiletten für die Schüler und möglichst in jedem zweiten Geschoss eine Behindertentoilette vorzusehen. Sämtliche Geschosse sind mit einem behindertengerechten Außenaufzug, der auch als Lastenaufzug genutzt werden kann, zu verbinden. Bedingt durch die Errichtung eines Lastenaufzugs kann möglicherweise auf eine Sanierung der Keller-/Fahrradrampe verzichtet werden. Dieses ist im Rahmen der Leistungsphase 1 und 2 zu prüfen.

Das aufgrund des abgängigen Hauptgebäudes (Bauteil A) und des nicht mehr im Nebengebäude (Bauteil C) umzusetzenden Raumprogramms soll möglichst durch die Errichtung nur eines Neubaus umgesetzt werden.

Der Neubau soll den zentralen Zugang für die Schulgebäude enthalten. In einer Eingangshalle sind mindestens die Hausmeisterloge und die erforderliche Zahl an Pausen- bzw. Veranstaltungstoiletten im Zusammenhang mit der Aulanutzung zu platzieren. Der Neubauteil ist mit einer geeigneten Überdachung an die Mensa/Aula und Bauteil C im Erdgeschoss anzubinden. Im Neubau soll eine neue Haustechnikzentrale für den Neubau und evtl. für die Anbindung aller Bestandsgebäude geplant werden. In dem 3 bis 4 geschossigen zu planenden Gebäude sollen folgende schulische Nutzungen vorgesehen werden:

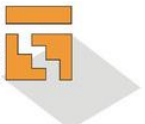
Verwaltungsflächen, Klassen-/Kursräume, Fachräume der verschiedenen Naturwissenschaften; Musik mit Nebenräumen, div. Mehrzweckräume, Bibliothek, Robotik, neue Technologie, digitale Werkstatt und IT Raum.

Funktional zusammenhängende Nutzungen sollen möglichst als Cluster geplant, Verkehrsflächen als Aufenthaltsflächen gestaltet werden.

In allen Geschossen sind Putzmittelräume sowie Studentoiletten für die Schüler gem. AMEV, Lehrer WC's gem. Arbeitsstättenverordnung und möglichst in jedem 2. Geschoss eine barrierefreie Toilette vorzusehen.

Sämtliche Geschosse sind mit einem barrierefreien Aufzug, welcher auch als Lastenaufzug genutzt werden kann, zu verbinden.

Evtl. erforderliche Kellergeschoßflächen für die Haustechnik und für Lagerflächen müssen insbesondere im Bereich des Grüngürtels zur Vermeidung von Schäden

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

an den Baumwurzeln vermieden werden. Es ist anzustreben, das Neubaugebäude ohne Unterkellerung zu planen. Auch bei der Planung der Gründung ist zu berücksichtigen, dass Schäden an den Baumwurzeln vermieden werden. Im letzten Geschoß ist darauf zu achten, dass die Baumkronen bei der Planung nicht tangiert werden.

Sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung des Bestandsgebäudes wird Wert auf die Berücksichtigung von raumakustischer und Schallschutzmaßnahmen gelegt.

Bei allen Planungen sind auch die Neu- und Modernisierungsleistungen für die Entwässerungskanalanlagen und für die Freianlagenplanung zwischen allen Planern mit der Projektleitung frühzeitig abzustimmen.

b) Grundlagen Objektplanung Innenräume (loses und festes Mobiliar)

Getrennt voneinander werden sowohl für den Neubau als auch für das Bestandsgebäude loses und festes Mobiliar sowohl von Klassen-/Kursräumen und Verwaltungsflächen als auch für Fachräume der Naturwissenschaften und für sonstige Fach-/Nebenräume geplant und beschafft. Hierfür werden Angaben als Vorschlag für die Einrichtung vom Fachbereich 9 Schule und Sport zur Verfügung gestellt. Diese sind im weiteren Planungsprozess mit FB 9, der Schule und der Projektleitung abzustimmen.

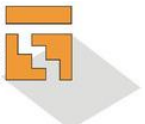
Auch das Entsorgen, das Zwischenlagern und die Logistik von vorh. Einrichtung ist im jeweiligen Leistungsumfang gemäß Ausschreibung des Objekt- bzw. Fachplaners enthalten.

c) Grundlagen Fachplanung TGA

Im Zuge der Planungen für die technische Gebäudeausrüstung sowohl für den Neubau als auch für die Bestandsgebäude sind gewerkeübergreifende Lösungen und Automatisierungsmöglichkeiten für alle Anlagengruppen zu erarbeiten.

Auf die Besonderheit der jeweiligen oben beschriebenen Bauweisen für den Ersatzschulneubau durch einen Totalunternehmer (e-TU) inkl. Unterhalt und Betrieb wird nochmals hingewiesen. Vor diesem Hintergrund ist der gesamte Planungs- und Umsetzungsprozess der Fachplanungsleistungen TGA identisch den Leistungen bei der Objektplanung auf diese Art der Bauausführung abzustellen.

Etwaige Schnittstellen der technischen Gebäudeausrüstung mit den Objektplanern und weiteren Fachplanern sind frühzeitig zu definieren.

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

Es werden Lösungen gefordert, die einen langfristig effizienten Temperaturhaushalt, ein optimiertes Raumklima sowie sinnvolle Lüftungs- und Beleuchtungskonzepte aufzeigen. Es wird dabei auf die DIN EN 16798-1 Kategorie 2 verwiesen im Zusammenhang mit VDI 6040, Blatt 2 und den geltenden AMEV Richtlinien.

Im Rahmen der Planung ist unter technischen, sicherheitsrelevanten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen, ob im Neubau eine neue TGA Zentrale vorgesehen werden soll oder ob eine dezentrale Verteilung in mehreren Haustechnikräumen, verteilt auf Neubau und Bestandsgebäude als die sinnvollere Variante erscheint.

Ebenso sind die haustechnischen Vorgaben des Planers der Freianlagen (z.B. Beleuchtung und allg. Stromversorgung sowie Bewässerung in den Freianlagen), in den TGA Planungen zu berücksichtigen.

Der Parkplatz an der östlichen Grundstücksgrenze, an der Filder Straße, ist mit zu berücksichtigen.

Daneben sind Möglichkeiten der Kommunikations- und Netzwerktechnik aufzuzeigen, auch unter Beachtung des zukünftigen Nutzerbedarfes. Diese sind als Variantenvergleiche darzulegen. Insgesamt ist für den Auftraggeber die zukunftsorientierte Verzahnung der Teilleistungsbereiche unter Beachtung strikter Investitionssicherheit zu gewährleisten.

Barrierefreie Aufzuganlagen, die auch als Lastenaufzug genutzt werden können, sind gem. dem Standard der Stadt Moers (zgm) sowohl im Gebäudebestand als auch im Neubau zu planen.

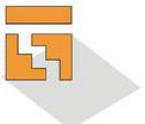
Da die Baumaßnahme bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt wird, sind entsprechende Provisorien/Interimsmaßnahmen frühzeitig zu planen. Insbesondere ist die Übergangslösung für das Aufstellen einer Toilettenanlage und deren barrierefreien Erreichbarkeit während der Bauzeit zu berücksichtigen.

Bestandteil der Fachplanungsleistungen Elektro ist auch die Planung von nutzerspezifischen Anlagen: z.B. naturwissenschaftliche Unterrichtsräume mit Nebenräumen, Robotikraum, digitale Werkstatt, Raum für neue Technologien, IT-Raum

Angaben zum TGA Bestand

Gasversorgung

Über die Zahnstraße werden die Gebäude F und B mit Gas versorgt. Das Hausmeisterhaus (Gebäude F) wird über eine Gasheizung beheizt, die Küche der Mensa (Gebäudeteil B) erhält für die Kochstellen als einziges Schulgebäude Gas.

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

Trinkwasserversorgung

Über die Zahnstraße wird der gesamte Gebäudekomplex mit Trinkwasser versorgt. Wasserzähler befinden sich im Kellergeschoss der Turnhalle 1 (Gebäude D), in der Hausmeisterwohnung (Gebäude F), 2x im Schulhauptgebäude (Gebäude A) und im Schulnebengebäude (Gebäude C).

Heizversorgung

Das Gymnasium wird mit Fernwärme beheizt. Das Hausmeisterhaus (Gebäude F) wird als einziges Gebäude mit Gas beheizt. Die Haupt-Fernwärme-Übergabezentrale befindet sich im Kellergeschoss des Gebäudeteils A und versorgt von dort aus alle Gebäude sowie direkt eine weitere Zentrale im Gebäude C.

Die Lüftungszentrale in der Mensa (Gebäude B) hat einen weiteren Heizungsverteiler für die Lüftungsgeräte und die Trinkwarmwasserbereitung des Gebäudes B. Der Hauptzulauf des Verteilers geht von der Zuleitung zum Verteiler Gebäude C ab. Die Aula im Gebäudeteil B wird vom Hauptverteiler des Gebäudes A versorgt.

d) Grundlagen Fachplanung Freianlagenplanung

Die Anordnung des Neubaus zu den vorh. Gebäuden und die Bewegungsmuster der Nutzer zum und auf dem Schulgelände, sollen bei der Einbindung des Neubaus und Gestaltung der Freianlagen Berücksichtigung finden. Der Schulhof soll verschiedene Zonen aufweisen für Sport und Erholung, unterschiedliche Spiel- und Sportareale mit Bewegungsangeboten, Bereiche für Entspannung und Erholung, Rückzugsräume mit Sitzgelegenheiten bieten, teilweise überdacht, sonnen- und windgeschützt; auch Lernbereiche, z.B. "grünes Klassenzimmer", sowie PKW- und Fahrradabstellplätze für alle Gebäude auf dem Gelände. Die Parkplatzsituation ist zu prüfen und ggfs. zu erweitern unter Berücksichtigung des Gebäude-Elektromobilitäts-Infrastruktur- Gesetzes (GEIG). Die Freianlagen sind so zu planen, dass alle Freianlagenbereiche und Gebäude zukünftig barrierefrei zu erreichen sind. Auch sollte ein öffentlich nutzbarer Zugang zum Freizeitpark beibehalten werden, der auch außerhalb der Schulöffnungszeiten zugänglich ist. Dieser ist gestalterisch unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit in die Gesamtplanung einzubinden. Der grüne, naturnahe Charakter des bisherigen Schulhofs soll aus lernpsychologischen (zentrale Rolle der Umgebung für das Lernen) und ökologischen Gründen (Berücksichtigung der klimatischen Entwicklungen und Nachhaltigkeit) möglichst erhalten bleiben. Größtmögliche Beibehaltung des Baumbestandes, auch auf den Parkplatflächen, insbesondere Beibehaltung der

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

Bäume auf dem Pflanzstreifen entlang der nördlichen Grundstücksgrenze ist einzuplanen.

Die Planungs- und Bauleistungen sind getrennt nach der Interimsmaßnahme und für den Endausbau zu planen, auszuschreiben und entsprechend den festgelegten Bauabschnitten nach Baufortschritt umzusetzen.

e) Grundlagen Entwässerungsplanung

Allgemein

Die Bestandsaufnahme der Schmutz- und Regenwasserleitungen, die Anordnung des Neubaus und die Attraktivierung und Neugestaltung der Freianlagen machen eine Überplanung und Sanierung der Entwässerungsleitungen erforderlich.

Grundlage für die Berechnungen und Leitungsführung bildet die DIN 1986-100 in der aktuell gültigen Fassung. Darüber hinaus werden die aktuellen Regendaten zur Erfassung des maßgebenden Regenwasserdurchflusses nach dem derzeit gültigen KOSTRA-Atlas 2020 für Moers, Spalte 97, Zeile 129 verwendet.

Das Grundstück liegt nicht in einer ausgewiesenen oder geplanten Wasserschutzzone (Quelle: elwasweb.nrw.de).

1.1. Bestandsleitungen

Auf dem Grundstück befinden sich zur Ableitung des anfallenden Schmutzwassers Sammelleitungen, welche das Abwasser zu einem Anschluss an die öffentliche Kanalisation in der Zahnstraße im Nord-Osten des Geländes ableiten. Dabei verlaufen die bestehenden Leitungen teilweise im Bereich des geplanten Baufeldes des Neubaus.

Auch für die Ableitung des auf den befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers befinden sich Sammelleitungen auf dem Grundstück. Das gesammelte Niederschlagswasser wird in Nord- östliche Richtung zu einem Anschlusspunkt geleitet, von welchem es in den nahegelegenen Moerser Bach abgeleitet wird.

Es wird davon ausgegangen, dass zur Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers eine wasserrechtliche Erlaubnis besteht. Diese liegt jedoch derzeit nicht vor.

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

Der nördlich des Grundstücks vorhandene Graben wurde 1940 aus dem Kataster gestrichen. Der Graben hat keinen Anschluss an den Moersbach. Laut Aussage des ZGM kann der Graben jedoch zu Versickerungs- und Entwässerungszwecken weiter genutzt werden.

Neben der Ableitung des anfallenden Schmutz- und Regenwassers der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude existiert zusätzlich eine Druckleitung vom nahegelegenen Tiergehege, welches das dort geförderte Schmutzwasser in die auf dem Grundstück befindliche Schmutzwasserkanalisation befördert. Diese ist zu erhalten bzw. wieder neu anzuschließen.

Die auf dem Grundstück vorhandenen Schmutzwasserleitungen (vorwiegend Steinzeugleitungen) sind zum größten Teil durchwurzelt und undicht und sind daher bis zum Anschluss an der Zahnstraße zu erneuern.

Der Leitungsbestand der Regenwasserkanalisation ist zum Teil noch verwendbar, insbesondere hinter dem Gebäudeteil A, jedoch sind sämtliche Leitungen nach den aktuell geltenden Regeln der Technik insbesondere der DIN EN 1986-100 unterdimensioniert.

Der Leitungsbestand kann dem beiliegendem Bestandsplan entnommen werden.

1.2. Geplanter Bauablauf

Es ist ein "MUSS", den Schulbetrieb während den Neubau- und Sanierungsmaßnahmen aufrecht zu erhalten. Die Planungs- und Bauleistungen sind getrennt nach der Interimsmaßnahme und für den Endausbau zu planen, auszuschreiben und entsprechend den festgelegten Bauabschnitten umzusetzen.

Daraus ergeben sich für die Infrastruktur der Kanalisation folgende Zwangspunkte:

Vor dem Abriss und der Beräumung des Geländes für den Neubau sind die Leitungsbestände entsprechend dem neuen Baufeld zu erneuern.

Hierbei ist zu beachten, dass die an der nordöstlichen Grundstücksgrenze bestehenden Bäume nicht gefährdet werden. Ein Mindestabstand von 10- 15 m zu den Bäumen ist empfehlenswert, die neue Kanalisation sollte sich außerhalb der Baumkronen befinden.

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

2. Technische Beschreibung

Grundlage für die Berechnungen und Leitungsführung bildet die DIN 1986-100 in der aktuell gültigen Fassung. Darüber hinaus sind die aktuellen Regendaten zur Erfassung des maßgebenden Regenwasserdurchflusses nach dem derzeit gültigen KOSTRA-Atlas 2020 für Moers, Spalte 97, Zeile 129 zu verwenden.

Das Grundstück liegt nicht in einer ausgewiesenen oder geplanten Wasserschutzzone (Quelle: elwasweb.nrw.de).

2.1 Schmutzwasser

Die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers des Grundstücks erfolgt über einen bestehenden Anschlusspunkt an die öffentliche Kanalisation in der Zahnstraße im Nord-Osten des Grundstückes. Dieser soll sowohl für die Bauphasen, sowie für den Endzustand erhalten bleiben und weiterhin das Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation ableiten. Dabei verlaufen die bestehenden Leitungen teilweise im Bereich des Baufeldes des neuen Ersatzschulneubaus.

Im Vorfeld wurde eine Befahrung der bestehenden Leitungen durchgeführt. Diese zeigt, dass die bestehenden Kanäle in einem mangelhaften Zustand sind und eine Grunderneuerung der Leitungen notwendig ist.

Zum Abriss des Gebäudeteils D sind die Schmutzwasserleitungen an den Anschlusspunkten freizulegen und außer Betrieb zu setzen.

Der erste Bauabschnitt, der Ersatzschulneubau beeinflusst unmittelbar den Betrieb des Gebäudeteils A, welcher während der Neubaumaßnahme erhalten bleiben soll, da die Sammelleitungen zur Ableitung des Schmutzwassers durch das Baufeld des neuen Ersatzschulneubau verlaufen. Folglich ist es notwendig, zunächst die Schmutzwasserleitungen um das Baufeld herum zu führen und so die Ableitung des Schmutzwassers des Gebäudeteils A sicher zu stellen. Hierzu werden neue Leitungen mit einem Durchmesser DN 250 vorgesehen. Diese verlaufen im nördlichen Bereich des Grundstückes, parallel zur Grundstücksgrenze bis zum Anschlusspunkt in der Zahnstraße.

Aufgrund des geplanten Aufzugschachtes in Gebäudeteil C ist die Umlegung des Schmutzwasserabflusses notwendig. Hier ist ein neuer Entwässerungspunkt des Gebäudes zu schaffen und das Schmutzwasser ebenfalls über Sammelleitungen dem Anschlusspunkt an die öffentliche Kanalisation in der Zahnstraße zuzuführen.

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

Für die sanierte Turnhalle 2 (Gebäude E) sind keine Maßnahmen erforderlich, diese entwässert in den SW- Bereich zur Filderstraße Der Abriss und Neubau der Hausmeisterwohnung, Gebäudeteil F, ist zu prüfen (abhängig von der Objektplanung Lph. 1+2). Auch hier ist ein entsprechender Neubau bzw. der Bestand an die neuen Sammelleitungen zur Ableitung des Schmutzwassers anzuschließen.

Die Entwässerung des Gebäudeteils B ist zu prüfen, hier liegen keine Informationen über den Leitungsverlauf außerhalb der Gebäude vor. Es ist anzunehmen, dass der Gebäudekomplex über den Gebäudeteil C entwässert. Weitere Informationen sind seitens der Fachplanung für die technische Gebäudeausrüstung im Rahmen der Leistungsphase 1 in Erfahrung zu bringen.

Die hier beschriebenen Leitungsführungen bilden gleichzeitig den Endzustand der Sammelleitungen. Es sind keine temporären Ableitungen bezüglich des Schmutzwassers notwendig.

Die Dimensionierung der Rohrleitungen muss nach Festlegung der Entwässerungsgegenstände der Fachplanung für die technische Gebäudeausrüstung erfolgen.

Auf dem Grundstück findet sich ebenfalls eine Druckleitung zur Ableitung des anfallenden Schmutzwassers des nordwestlich gelegenen Tiergeheges. Diese Druckleitung ist nach Rücksprache mit der ENNI zu erhalten und der Anschluss an die Kanalisation sicherzustellen. Hierzu wird die Leitung zunächst an geeigneter Stelle abgefangen und eine neue Druckleitung zur Einleitung in die neu geplante Kanalisation vorgesehen.

2.2 Niederschlagswasser

Zur Ableitung des auf dem Gelände anfallenden Niederschlagswassers besteht derzeit ein Anschluss im Nord-Westen des Grundstückes, von welchem das gesammelte Regenwasser in den nahegelegenen Moersbach eingeleitet wird. Es wird davon ausgegangen, dass zur Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers eine wasserrechtliche Erlaubnis besteht. Diese liegt jedoch derzeit nicht vor..

Die bestehenden Leitungen zur Ableitung des Niederschlagswassers verlaufen derzeit im geplanten Bau Feld für den Ersatzschulneubau. Die Einleitung in den Moersbach soll weiter genutzt werden. Im Endzustand zeigt die Flächenbilanz, dass der Ersatzschulneubau eine Dachfläche von bis zu 3.159,0 m² aufweisen kann, ohne dass die Einleitmenge an der Einleitstelle verändert wird. Hier ist dar-

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	---	---

über hinaus, nach Kenntnis des genauen Dachaufbaus des Neubaus, die Flächenbilanzierung der abflusswirksamen Flächen zu betrachten. Im Vorfeld wird angenommen, dass der Dachaufbau des Neubaus dem Dachaufbau des bestehenden Gebäudeteil D (Flachdach) entspricht. Die sanierte Turnhalle 2, Gebäudeteil E, ist ebenfalls mit einer neuen Leitung vom Entwässerungspunkt des Gebäudes an die neue Sammelleitung des Niederschlagswassers anzuschließen.

Für die weiterhin zu nutzende Einleitung in den Moersbach sind neue Leitungen parallel zur neuen Schmutzwasserleitung zu ziehen, die das auf den befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser zur Einleitstelle ableiten.

Zur Diskussion steht ebenfalls die Nutzung des Regenwassers für die Bewässerung der Grünflächen bzw. zur Nutzung als Brauchwasser im Gebäude für Toilettenspülungen. Eine Nutzung des Regenwassers erfordert eine Speichermöglichkeit des Regenwassers sowie eine Pumpenanlage, welche das Wasser aus dem Tank ins Gebäude fördert. Dort wird eine Wasserzentrale, ebenfalls mit einer Pumpenanlage ausgestattet, installiert, welche das Wasser im Gebäude verteilt. Die Bemessung des Speichers ist abhängig von der Anzahl an angeschlossenen Toiletten bzw. zu bewässernde Grünflächen und Anzahl der geplanten Bäume.

Die Anzahl der Toiletten ist im Rahmen der Grundlagenermittlung durch die Fachplanung der technischen Gebäudeausrüstung vorzugeben bzw. die Grünflächen und Anzahl der Bäume sind durch die Fachplanung der Außenanlagen vorzugeben.

Eine mögliche Zisterne kann, abhängig von der erforderlichen Größe, als Durchlaufbehälter im geplanten Kanalnetz, entweder im Hauptschluss oder im Nebenschluss integriert werden. Die Lage ist hierbei mit den weiteren Fachplanungen abzustimmen, um einen möglichst kurzen Leitungsverlauf erforderlich zu machen.

1.3.2 Projektangaben

Die Schule wird von ca. 960 Schülern und ca. 85 Lehrern, sowie Verwaltungs-, Hausmeister-, Reinigungs- und Mensapersonal genutzt. Der Schulkomplex setzt sich aus mehreren Gebäudeteilen zusammen:

a) Bauteil A

3-geschossiges Schul-Hauptgebäude mit ca. 3.465 qm BGF, zuzgl. raumhohe Keller- und Kriechkellerbereiche, Stahlbetonskelettkonstruktion, Flachdach, vorgehängte Fassade aus Waschbetonplatten

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	---	---

aktuelle Nutzung: zentrale Eingangshalle, Fachräume für Musik, Naturwissenschaften, Informatik, Erdkunde, Klassenräume, Hauptverwaltungsflächen

erbaut: ca. 1969

Besonderheit: schadstoffbelastete Flächen / Bauteile, siehe Schadstoffgutachten

(PCB, Asbest, Chrysotil-Asbest, Mineralwolle alter Bauart, Quecksilber,

Schwermetalle)

b) Bauteil B

bestehend aus einer zwischen den Bauteilen A und C angegliederten 2-geschossigen Aula mit ca. 489 qm BGF und einer 1-geschossigen angrenzenden Mensa (Speiseraum/Küchenbereich) mit ca. 554 qm BGF, zuzgl. Kriechkellerflächen

aktuelle Nutzung: Aula, Speiseraum, Küchenbereich mit Nebenräumen

erbaut: ca. 1969

Mensa erbaut: ca. 2009

Aula saniert: 2014

c) Bauteil C

3-geschossiges Schul-Nebengebäude mit ca. 1.824 qm BGF, zuzgl. Keller, Stahlbetonskelettkonstruktion, Flachdach, vorgehängte Fassade aus Waschbetonplatten

aktuelle Nutzung: Fachräume für Kunst, Fotolabor, Klassenräume

erbaut: ca. 1976

Brandschutzsanierung: 2002

Besonderheit: schadstoffbelastete Flächen / Bauteile, siehe Schadstoffgutachten

(PCB, Asbest, Chrysotil-Asbest, Mineralwolle alter Bauart, Quecksilber, Schwermetalle, PAK)

d) Bauteil D

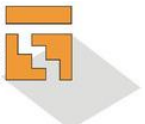
Turnhalle 1 mit ca. 580 qm BGF, Stahlbetonskelettkonstruktion, Kriechkeller, Flachdach, vorgehängte Fassade aus Waschbetonplatten

aktuelle Nutzung: Turnhalle mit Umkleidebereich, Pausentoiletten

erbaut: 1969

Besonderheit: schadstoffbelastete Flächen/Bauteile,

siehe Schadstoffgutachten

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	--	---

(PCB, Asbest, Chrysotil-Asbest, Mineralwolle alter Bauart, Quecksilber, Schwermetalle, PAK)

e) Bauteil E

Turnhalle 2 mit ca. 700 qm BGF, wird im Zeitraum 2026/2027 kernsaniert. Sämtliche Schnittstellen sind bei allen Planungsleistungen zu berücksichtigen. Revisionsunterlagen werden bauseitig zur Verfügung gestellt.

f) Bauteil F

eine frei stehende konventionell errichtete Wohnung mit ca. 97 qm BGF, Flachdach, mit Garage **Bauteil G**

aktuelle Nutzung: Hausmeisterwohnung

erbaut: 1969

Besonderheit: schadstoffbelastete Dachfläche, siehe Schadstoffgutachten (Mineralwolle alter Bauart)

Die Bauteile A, B, C und D sind mit einem eingeschossigen offenen Verbindungsgang
- Tragkonstruktion besteht aus Stahlstützen und Dachtragwerk aus Holz, Flachdach
- miteinander verbunden, zuzgl. Kriechkeller

1.3.3 Außenanlagen

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.3.1 d) dieser Allgemeinen Vergabeunterlage verwiesen.

1.3.4 Brandschutz

Sämtliche Gebäude auf dem Grundstück sind gemäß BauO NRW als Große Sonderbauten gemäß § 50 Abs. 2 BauO NRW (Stand: In der zum Zeitpunkt der Genehmigung gültigen Fassung) einzustufen. Dementsprechende Auflagen zum Brandschutz sind zu beachten. Im Zuge der Genehmigungsplanung wird ein Brandschutznachweis erarbeitet. Die Umsetzung ist mit der Feuerwehr und der Gemeinde abzustimmen.

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	---

1.3.5 Kostenrahmen

Die Kosten der Gesamtmaßnahme für die Kostengruppen 200-600 nach DIN 276 werden derzeit auf ca. 35,7 Mio. € netto bzw. 42,5 Mio. € brutto geschätzt, welche sich wie folgt aufteilen. Die anrechenbaren Kosten unterscheiden sich jedoch durch z.B. die Planung der Schadstoffsanierung, die separat vergeben wird.

Neubau (inkl. Abbruch D)

KGR 200	€ 30.000,00 netto
KGR 300	€ 14.500.000,00 netto
KGR 400	€ 9.640.000,00 netto
KGR 600	€ 645.000,00 netto

Sanierung

KGR 200	€ 35.000,00 netto
KGR 300	€ 5.320.000,00 netto
KGR 400	€ 1.629.000,00 netto
KGR 600	€ 332.000,00 netto

Freianlagen

KGR 500	
Interimsmaßnahme	€ 626.000 netto
Endausbau	€ 2.275.000 netto

Entwässerungsanlagen

Schmutz-/Niederschlagswasseranlagen in Freianlagen	€ 694.000,00 netto
---	--------------------

Der genannte Gesamtkostenrahmen ist als Kostenobergrenze zu betrachten und ein wesentlicher Anforderungspunkt bei der Durchführung.

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

1.3.6 Aufgabenstellung, Umsetzung, Bauabschnitte

Die jeweiligen Planer sind aufgefordert, auf Grundlage der vorbeschriebenen Punkte und der beigefügten Anlagen den Neubau des Gebäudes, die Modernisierung des Bestandsgebäudes, die Sanierung und Erneuerung der Entwässerung und die Modernisierung der Freianlagen sowie die Einrichtungsbeschaffung für die nachfolgend beschriebenen Leistungsbilder und Leistungsphasen nach aktueller HOAI zu planen und hierbei sowohl dem schulischen Bedarf gerecht zu werden sowie die Anforderungen aus den Standardfestlegungen für den Ausbau für Moerser Schulen zu erfüllen. Dabei sind für die einzelnen Gebäudeteile Maßnahmen mit unterschiedlichem Inhalt und Umfang geplant.

Die Material- und Konstruktionswahl für die Baumaßnahmen und der technischen Ausrüstung seitens der Planer ist dabei für den Auftraggeber von wesentlichem Belang, um zu einer wirtschaftlichen Lösung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, Instandhaltung und Lebensdauer beizutragen. Dies betrifft neben den räumlichen Strukturen auch die gebäudetechnische Planung und Ausführung der Gebäudehülle und damit verbunden die Voraussetzungen für die spätere tatsächliche Abrechnung und effektive Nutzung der Gebäudetechnik.

Die gestalterisch funktionale Lösung muss dabei primär die Flächenanforderungen des Raumprogramms gemäß den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Seitens der Planer sind die Funktionsbeziehungen der Bereiche in der räumlichen Betrachtung umzusetzen und denkbare Überlagerungen von Funktionsbereichen aufzuzeigen.

Bei Bauteil C ist die Waschbetonfassade abzubrechen und durch eine neue Fassade zu ersetzen. Sowohl für die Fassade des Bestandsgebäudes als auch für die Fassade des Neubaus werden mind. 3 alternative Planungsvorschläge, einschl. Kostenschätzung erwartet.

Es werden Lösungen verlangt, die zum thermischen Komfort im Objekt beitragen und zu optimierter Wärme-, Feuchte- und Raumluftqualität führen und Lösungen zum effizienten Wasser- und Energieeinsatz und -verbrauch aufzeigen. Es wird dabei auf die DIN EN 16798-1 Kategorie 2 verwiesen in Zusammenhang mit VDI 6040, Blatt 2 und den AMEV Richtlinien. Die Gebäudeautomation ist unter Beachtung digitaler Möglichkeiten aufzuzeigen. Die Anlagen im Neubau- und Umbaubereich werden an die GLT der Stadtbau Moers GmbH angebunden.

Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sollten in besonderem Maße Berücksichtigung finden (s. Ad-Hoc-Maßnahmen Klimaschutz und -anpassung gem. VK-Beschluss): U. a. Schutz vor Starkregenschäden, Maßnahmen zum Schutz vor

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

Hitze, hoher Gebäudeenergiestandard, nachhaltige Baumaterialien sowie Dachbegrünung. Dort wo es möglich ist, sollten versickerungsfähige Materialien zum Einsatz kommen. Der Niederschlag sollte möglichst auf dem Grundstück versickert werden.

Die Gesamtumsetzung ist in mehrere, aufeinanderfolgende Bauabschnitte bei Erhaltung des Schulbetriebs ohne Bereitstellung von Ersatzschulräumen in Containern vorgesehen; organisatorische Maßnahmen sind mit der Schulleitung, dem Fachbereich 9 (Schule und Sport) und der Projektleitung abzustimmen. Lediglich die abzubrechenden Toilettenanlagen sind während der Bauzeit als Interimslösung durch Toilettenmodulanlagen für Herren/Jungen und Damen/Mädchen während der gesamten Bauzeit zu ersetzen. Eine behindertengerechte Toilettenanlage ist ebenfalls vorzusehen.

Folgende Bauabschnitte sind vorgesehen:

Bauabschnitt 1:

- Vorbereitende Maßnahmen (Roden, Baumfällung, Stellplatz- und Fahrradständerersatz, Baustellensicherung für Flucht- und Rettungswege der Feuerwehr, Ersatzzuwegung Schüler-/Lehrerverkehr, Müllabfuhrstandortersatz, Baustellenein- und absicherung)
- Abbruch der Turnhalle 1 (Bauteil D)
- evtl. Abbruch der Hausmeisterwohnung mit Garage (Bauteile F + G), wenn als Ergebnis gem. Lph. 1+2 erforderlich
- Ersatztoilettenanlagen in Modulbauweise, Planung für:
 - 1 barrierefreie WC Anlage mit WC und Waschtisch
 - 5 WC Herren, 12 Urinale, 5 Waschtische
 - 6 WC Damen, 4 Waschtische
- Umverlegen und Neuerstellung von Schmutz- und Regenwasserleitungen
- Umsetzung der Interimslösung für die Freianlagen
- Errichtung eines 3-4 geschossigen Neubaus für Klassenräume, naturwissenschaftliche und weitere Fachräume, Verwaltungsflächen, Nebenflächen wie Hausmeisterloge, Technikräume, Putzmittelräume, Schüler-, Lehrer- und Pausen WC's, WC-Anlagen für die Aula, Verkehrsflächen wie zentraler Haupteingang, Flurzonen, Treppenhäuser und barrierefreier (Lasten)-Aufzug. Anbindung des Ersatzneubaus an Mensa, Aula (Bauteil B) und zu sanierendes Schul-Nebengebäude (Bauteil C).

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	---	---

Interner Umzug der Schule in den Neubau und Leerräumen des Schul- Nebengebäudes (Bauteil C), einschl. Containerbereitstellung zur Zwischenlagerung.

Bauabschnitt 2:

- Modernisierung/Kernsanierung des Schul-Nebengebäudes (Bauteil C)
- Ausführung von Maßnahmen an der 2-geschossigen Aula und des 1-geschossigen angrenzenden Gebäudeteils Mensa/Speiseraumbereich (Bauteil B), die in Folge der anderen Maßnahmen als Vorleistung erforderlich sind bzw. als Folgeleistung entstehen werden interner Umzug der Schule in die sanierten Gebäudeteile und Leerräumen des Schul-Hauptgebäudes (Bauteil A)

Bauabschnitt 3:

- Abbruch des 3-geschossigen Schul-Hauptgebäudes (Bauteil A)
- evtl. Errichtung eines weiteren kleineren Neubaus zur Umsetzung des restlichen Raumprogrammes, einschl. Fläche für eine Hausmeisterwohnung und Garage (abhängig vom Ergebnis der Leistungsphasen 1+2).

Bauabschnitt 1-3:

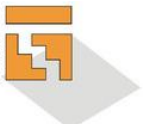
- Parallel zu den einzelnen Bauabschnitten sind grundsätzlich immer Modernisierungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sowie das Erstellen von Provisorien sowohl an den Schmutz- und Regenwasseranlagen als auch Maßnahmen zur Attraktivierung und Umgestaltung der Freianlagen durchzuführen.

1.3.7 Planungs- und Bauzeit, organisatorische Abwicklung

Mit der Planung ist unmittelbar, spätestens jedoch 2 Wochen, nach der Auftragserteilung zu beginnen.

Der zurzeit geplante Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme ist aus dem beigefügten Rahmenterminplan zu entnehmen. Durch alle Planer ist der beigefügte Rahmenterminplan auf Umsetzbarkeit zu prüfen.

Die Prüfungsergebnisse sind unter Beteiligung der Projektleitung des AG, des zgm und des Fachbereiches 9 (Schule und Sport) in mit den Fachplanern abgestimmte Terminpläne (Rahmenterminplan und Bauzeitenpläne je Bauabschnitt) durch den Objektplaner zu übernehmen und auf Umsetzbarkeit in Abhängigkeit des laufenden Schulbetriebes abzuklären. In dem Gesamtbauzeitenplan sind zur Optimierung der Gesamtbauzeit die entsprechenden Bauabschnitte, einschl. Interimsmaßnahmen darzustellen. Im Rahmenterminplan sind die einzelnen Leistungsphasen und deren Abhängigkeit voneinander auszuweisen:

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

- Vorlage von Unterlagen und Abstimmung im Rahmen sämtlicher Planungsphasen sowohl für Neubau als auch für die zu sanierenden Gebäude unter Berücksichtigung der Entwässerung, Freianlagen und Einrichtungsbeschaffung
- Übergabe der Leistungsverzeichnisse und Leistungsbeschreibungen der Hauptgewerke und für die Funktionalausschreibung Neubau
- Baubeginn und Fertigstellung der Bauabschnitte
- wesentliche Eckpunkte (Erdarbeiten, Rohbaufertigstellung, Fertigstellung Ausbau-gewerke, Schlussabnahme, Inbetriebnahme) im Bauablauf aufgeteilt nach Bauabschnitten mit Angabe der Umzugstermine und von Interimsmaßnahmen

Die Planer sind verpflichtet, die Einhaltung der in den Terminplänen vereinbarten Termine sicherzustellen. Diese Terminplanung ist kontinuierlich in Abstimmungsterminen zu prüfen und durch den Objektplaner zu aktualisieren und dem Auftraggeber zur Freigabe vorzulegen.

Im Zuge der Baudurchführung sind die Bauzeitenpläne regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens mit Abschluss jeder Leistungsphase sind dem Auftraggeber die aktualisierten Terminpläne vorzulegen. Die organisatorische Abwicklung ist entsprechend der unter Punkt „allgemeine Projektbeschreibung“ beschriebenen Bauabschnitte umzusetzen.

Des Weiteren werden grundsätzlich unmittelbar nach der Auftragserteilung beginnend

- für den Zeitraum der Planung wöchentliche Planungsgespräche als jour fixe-Termin in den Büroräumen der Stadtbau durchgeführt. Eine Protokollerstellung erfolgt durch den Objektplaner; ein ggfs. erforderliches Zuarbeiten zu haustechnischen Punkten sowie Punkten der Grundstücksentwässerung und Freianlagenplanung erfolgt durch die jeweiligen Fachplaner in Abstimmung mit dem Objektplaner.
- für den Zeitraum der Bauausführung wöchentliche Bauleitergespräche als jour fixe Termin entweder in den Räumen der Stadtbau oder an der Baustelle durchgeführt. Eine Protokollerstellung erfolgt durch den Objektplaner; ein ggfs. Erforderliches Zuarbeiten zu haustechnischen Punkten sowie Punkten der Grundstücksentwässerung und Freianlagenplanung erfolgt durch die jeweiligen Fachplaner in Abstimmung mit dem Objektplaner.
- weitere Termine nach Aufforderung durch die Projektleitung nach Bedarf In Abstimmung mit der Projektleitung kann auch im Einzelfall ein Ortstermin durch eine Videokonferenz ersetzt werden.

Vom AN ist sicherzustellen, dass bei jedem jour fixe-Termin ein deutschsprechender Projektleiter als durchgängiger Ansprechpartner für alle Bauabschnitte während der

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

gesamten Umsetzung der LPH 1-9 anwesend ist. Urlaubs- oder krankheitsbedingt ist der jour fixe-Termin an einem Vertreter zu delegieren.

1.4 Zielsetzung der Ausschreibung

Ziel dieses Ausschreibungsverfahrens ist die Ermittlung eines bzw. mehrerer Planungsbüros, das bzw. die die Planungsleistungen mit den Leistungsbildern Objektplanung (Gebäude, Innenräume), Fachplanungen TGA, Freianlagenplanung und Grundstücksentwässerung entweder selbst oder in Kooperation mit Fachingenieuren ausführen und die Umsetzung der Maßnahmen begleiten soll.

Eine Auftragserteilung erfolgt für die Grund- und besonderen Leistungen stufenweise, aus Haushaltsgründen der Stadtbau Moers GmbH zusätzlich getrennt nach Titeln je Los.

Zunächst werden für alle Planungsleistungen als 1. Stufe nur die Leistungsphasen 1+2 beauftragt. Eine weitere Beauftragung der einzelnen, weiteren Leistungsphasen setzt unter anderem voraus, dass die Ergebnisse der Leistungsphase 1 und 2 dem Rat der Stadt Moers vorgestellt wurden und dieser einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

1.5 Anforderungen an die Planung

Angesichts der Größe, Komplexität und Bedeutung des Projektes werden für die Planungsleistungen erfahrene und leistungsfähige Planungsbüros für die folgenden Leistungsbereiche gesucht:

- Los 1:** Objektplanung für Gebäude und Innenräume sowie loses und festes Mobiliar
- Los 2:** Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Anlagengruppen 1, 2, 3 u. 8 (Versorgungstechnik)
- Los 3:** Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Anlagengruppen 4, 5, 6 u. 7 (Elektrotechnik)
- Los 4:** Objektplanung Freianlagen
- Los 5:** Planung Grundstücksentwässerung

Die erforderlichen Planungsleistungen werden funktional beschrieben. Die endgültigen Lösungen sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den beteiligten Fachplanern vom Planer anhand der o.g. Maßnahmenbeschreibung sowie den weiteren Bestands- und Planungsunterlagen planerisch zu entwickeln und ausführungsfähig fortzuführen.

Die Leistung des Bieters umfasst eine vollständige und uneingeschränkt nutzbare sowie baurechtlich und den geschuldeten Leistungen entsprechende Planung innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens.

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

Die Leistung des Bieters umfasst auch alle im Planungs- und Ingenieurvertrag (**Anlage C**) sowie den weiteren Bestands- und Planungsunterlagen nicht erwähnten Planungs- und Nebenleistungen, die erforderlich sind, um das Bauvorhaben ausführungsfähig zu planen, die erforderlichen Maßnahmen kalkulationsfähig auszuschreiben und diese abnahmefähig baulich umzusetzen.

Die Leistungen werden stufenweise, d.h. die Leistungsphasen einzeln, separat und nacheinander, gemäß Planungs- und Ingenieurvertrag (Anlage C) beauftragt und optional vergeben.

Die Planungsleistungen sollen sicher, effizient, zügig und termingerecht, kosten- und wirtschaftlich optimiert durchgeführt werden, und zwar unter Erfüllung und Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, Normen, behördlichen Bestimmungen und Vorgaben des Auftraggebers.

1.6 Generelle Anforderung für die Leistungserbringung

- (a) Es bestehen erhöhte Anforderungen in Bezug auf die konstruktiv technische Lösung, der funktionalen Zuordnung sowie zur Energieoptimierung. Daneben steht eine effiziente Bauleitung und zeitoptimierte Durchführung der Maßnahme mit entsprechender Bauabschnittsbildung.
- (b) Bei der Durchführung wird ein hohes Maß an koordinierenden, organisatorischen Begleitleistungen durch die Architekten und Fachingenieure gefordert. Der Auftragnehmer ist aufgefordert, sowohl seine fachlichen als auch organisatorischen Strukturen zur Abwicklung nachweisbar im Sinne einer Qualitätssicherung zu schaffen und insbesondere die bauleitenden Funktionen und Handhabung dieses Leistungsbereiches detailliert darzulegen, zu belegen und zu dokumentieren. Der Auftraggeber fordert die Führung eines Bautagebuches (Grundleistung nach HOAI).
- (c) Eine hohe Anforderung an die Architekten ist es, im Rahmen der Durchführung für eine koordinierte, gesteuerte Gesamtleistung zu sorgen. Dabei wird eine umfassende Beratung des Auftraggebers zu Handlungsalternativen und Potentialen erwartet.
- (d) Erarbeitung und Vorlage einer Planung, die die Ausführung in wirtschaftlicher Weise umsetzt, die Ausbaustandards der Stadtbau Moers GmbH einhält und alle zur Konkretisierung des zu erzielenden Ergebnisses noch durchzuführenden Abstimmungen mit dem AG und dem Nutzer im dabei gemeinsam festzulegenden Umfang berücksichtigt.
- (e) Grundlage sind die BauO NRW, die Brandschutzbestimmungen, die Einhaltung der Vorgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Barrierefreiheit, Einbindung der Pädagogischen Konzeptionierung sowie die gültigen Richtlinien zum Zeitpunkt der Planung, u.a. hinsichtlich des Brandschutzes, Schallschutzes nach DIN 4109-2 (2018) und des Wärmeschutzes nach Gebäudeenergiegesetz (GEG).

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

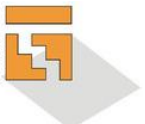
- (f) Die zu erbringenden Leistungen haben den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst/der Technik, der Wirtschaftlichkeit - auch hinsichtlich der späteren Nutzung sowie der Unterhaltungs- und Betriebskosten - und den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zu entsprechen.
- (g) In das Angebot sind folgende Leistungen mit einzukalkulieren:
- Besprechung / Abstimmung mit den zuständigen Sachbearbeitern des Auftraggebers sowie den Vertretern der zuständigen Behörden / Koordination mit allen am Bau Beteiligten.
 - Lieferung aller Zeichnungen und Planungsunterlagen mit allen notwendigen Details sowohl für den AG als auch für die fachlich Beteiligten auf Verlangen in dreifacher Ausfertigung in Papierform, sowie auf Datenträgern in den Formaten PDF, DXF bzw. DWG und GAEB. Sämtliche Planungen sind in 3D zu erstellen und über ifc-Schnittstelle auszutauschen.
 - Visualisierungen und Präsentationsunterlagen (bildhafte analoge Darstellung von Informationen in Form von Fotografien, Zeichnungen, Diagrammen, Videos oder Animationen) z.B. für den Gestaltungsbeirat und Rats-/Ausschusssitzungen.
- (h) Die Leistungen für Fachplanungen, die nicht unter den Losen 1-4 gemäß Punkte 1.5.2 – 1.5.5 beschrieben sind (z.B. Brandschutz, Schadstoffe sowie Sicherheits- und Gesundheitskoordination) werden separat ausgeschrieben und sind nicht Inhalt dieser Anfrage.
- (i) Die prozentuale Bewertung der beauftragten Leistungen ergibt sich aus § 34 HOAI i.V.m § 8 Abs. 2 HOAI. Die Bewertung und Abrechnung der einzelnen Leistungen einer Leistungsphase (§ 8 HOAI) erfolgt auf Grundlage der sog. SIEMON-Bewertungstabelle.

1.7 Zeitliche Umsetzung

Die Planungsleistungen sind zeitnah umzusetzen. Für die Maßnahmen sind folgende übergreifende Meilensteine und vertragliche Leistungspunkte gemäß dem aktuellen Rahmenterminplan vorgesehen:

Los 1 – 5:

Voraussichtliche Auftragserteilung:	12. Februar 2027
Fertigstellung Bauausführung Neubau	3. Februar 2031
Fertigstellung Bauausführung Bestand	31. Mai 2032

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

Zudem sind die nachfolgenden Meilensteine und vertraglichen Leistungspunkte je Los zu berücksichtigen:

Los 1: Objektplanung für Gebäude und Innenräume sowie loses und festes Mobiliar

Neubau:

Vorlage Vorplanung **4. Oktober 2027**

Bestand:

Vorlage Entwurfsplanung **4. Oktober 2027**

Vorlage Genehmigungsplanung f. Bauantrag **27. April 2029**

Vorlage Ausführungsplanung **30. Juni 2030**

Neubau und Bestand:

Vorlage übergreifende Einrichtungsplanung
für Neubau (Vorplanung) **27. April 2029**

für Modernisierung Bestand **27. April 2029**

Los 2: Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Anlagengruppen 1, 2, 3 u. 8 (Versorgungstechnik)

Neubau und Bestand:

Vorlage Vorplanung **4. Oktober 2027**

Bestand:

Vorlage Entwurfsplanung **4. Oktober 2027**

Vorlage Genehmigungsplanung f. Bauantrag **27. April 2029**

Vorlage Ausführungsplanung **30. Juni 2030**

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

Los 3: Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Anlagengruppen 4, 5, 6 u. 7 (Elektrotechnik)

Neubau und Bestand:

Vorlage Vorplanung **4. Oktober 2027**

Bestand:

Vorlage Entwurfsplanung **4. Oktober 2027**

Vorlage Genehmigungsplanung f. Bauantrag **27. April 2029**

Vorlage Ausführungsplanung **30. Juni 2030**

Los 4: Objektplanung Freianlagen

Neubau und Bestand:

Vorlage Genehmigungsplanung für Bauantrag **27. April 2029**

Los 5: Planung Grundstücksentwässerung

Vorlage Genehmigungsplanung für Bauantrag **27. April 2029**

Vorlage Ausführungsplanung **9. August 2029**

Folgende weitere Termine sind in dem vom Bieter vorzulegenden Rahmenterminplan darzustellen:

- Vorlage von Unterlagen und Abstimmung im Rahmen sämtlicher Planungsphasen,
- Übergabe der Leistungsverzeichnisse und Leistungsbeschreibungen der Hauptgewerke an den Auftraggeber,
- Baubeginn,
- Wesentliche Eckpunkte im Bauablauf (z.B. Beginn Erdarbeiten, Fertigstellung Rohbau, Fertigstellung Ausbaugewerke).

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

2. Verfahren

2.1 Auftraggeber

Die in dieser Allgemeinen Vergabeunterlage dargestellten Leistungen werden im Namen der

Stadtbau Moers Entwicklungs-, Erschließungs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH

Vinzenzstraße 37, 47441 Moers

(im Folgenden der „**Auftraggeber**“) vergeben.

Auskünfte und Fragen werden ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform **Deutsches Vergabeportal (www.dtv.de)** unter Einhaltung der Grundsätze der elektronischen Kommunikation durch die Vergabestelle beantwortet.

2.2 Vergabeart

Der Auftraggeber schreibt die Leistungen europaweit im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 14 Abs. 3, 17, 74 VgV aus.

Da die Erbringung der Planungsleistungen konzeptionelle und innovative Lösungen umfasst und der Auftrag aufgrund der konkreten Umstände, die mit der Art, der Komplexität und dem rechtlichen bzw. finanziellen Rahmen sowie den damit einhergehenden Risiken zusammenhängen, nicht ohne vorherige Verhandlungen vergeben werden kann, ist die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens geboten.

Der Bewerber erklärt sich mit der Wahl der Verfahrensart und den im Rahmen dieser Allgemeinen Vergabeunterlage dargestellten Verfahrensbedingungen spätestens durch die Abgabe seines Teilnahmeantrages einverstanden.

2.3 Struktur und zeitliche Abfolge des Vergabeverfahrens

Die nachfolgend genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder, sind nicht verbindlich und können vom Auftraggeber entsprechend dem Gang des Verfahrens geändert und an die jeweiligen Umstände angepasst werden. Etwaige Änderungen oder Präzisierungen (z. B. für die zweite Angebotsstufe) werden den Bietern rechtzeitig in einer gesonderten Allgemeinen Vergabeunterlage bzw. ergänzenden Verfahrensbriefen mitgeteilt.

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	---	---

a) Teilnahmewettbewerb

Der Auftraggeber hat die Auftragsbekanntmachung am **7. September 2026** an das Amtsblatt der Europäischen Union zur förmlichen Veröffentlichung versandt.

Die Bewerber haben ihren Teilnahmeantrag in deutscher Sprache unter Beachtung sämtlicher Anforderungen bis zum **15. Oktober 2026, 12:00 Uhr** bei der unter Ziffer 2.5 genannten Stelle einzureichen. Bewerberfragen können bis zum **8. Oktober 2026, 23.59 Uhr** über die Vergabeplattform gestellt werden.

b) Erste Angebotsstufe

Es ist geplant, am **29. Oktober 2026** bis zu fünf Bewerber (Höchstzahl) auf der Grundlage der in der EU-Auftragsbekanntmachung dargelegten Kriterien auszuwählen und zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Aufgrund der besonderen baulichen Anforderungen wird den Bietern vor Abgabe des Angebots eine Ortsbegehung empfohlen. Eine geführte Besichtigung kann über die Vergabeplattform vereinbart werden.

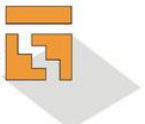
Das voraussichtlich bis zum **1. Dezember 2026, 12:00 Uhr** einzureichende Angebot muss vollständig und verbindlich, d. h. ohne Vorbehalt, erklärt werden. Eine konkrete Terminvorgabe erfolgt mit der Angebotsaufforderung.

Nach Eingang der ersten Angebote werden diese auf Basis der unter Ziffer 6 dargestellten Zuschlagskriterien ausgewertet; es kann ggf. eine (Vor-) Auswahl derjenigen Bieter stattfinden, mit denen das Verfahren fortgesetzt werden soll. Voraussetzung für die Auswahl ist die Abgabe eines fristgerechten und vollständigen Angebotes. Zudem muss es möglich sein, dass auf das betreffende Angebot im Vergleich zu den anderen Angeboten der anderen Bieter unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien der Zuschlag erteilt werden kann; die übrigen Bieter werden zurückgestellt oder scheiden aus.

c) Zweite Angebotsstufe

Nach Abgabe der ersten Angebote beginnt die zweite Angebotsstufe. Die in dieser zweiten Stufe mit den Bietern durchzuführenden Verhandlungsgespräche werden zu Beginn der zweiten Angebotsstufe festgelegt.

Sämtliche Bieter, die ein Angebot abgegeben haben, erhalten voraussichtlich **vom 11. Januar 2027 bis 15. Januar 2027 jeweils von 09:00 – 18:00 Uhr** die Gelegenheit,

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

ihr Angebot vor den Vertretern des Auftraggebers zu präsentieren und den Angebotsinhalt zu erörtern. Hierbei ist folgende Terminfolge vorgesehen:

Los 1: Objektplanung für Gebäude und Innenräume sowie
 loses und festes Mobiliar **11. Januar 2027**

Los 2: Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung
 Anlagengruppen 1, 2, 3 u. 8 (Versorgungstechnik) **12. Januar 2027**

Los 3: Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung
 Anlagengruppen 4, 5, 6 u. 7 (Elektrotechnik) **13. Januar 2027**

Los 4: Objektplanung Freianlagen **14. Januar 2027**

Los 5: Planung Grundstücksentwässerung **15. Januar 2027**

Im Rahmen des Präsentationstermins wird – auf Grundlage der hierzu eingereichten Unterlagen – neben der Gesamtkonzeption auch die Schlüssigkeit und Stringenz der Angebotspräsentation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters bewertet. Im Rahmen des Termins soll über die im Rahmen der ersten Angebotsstufe vorgelegten Erstangebote verhandelt werden. Der Auftraggeber wird am Ende sämtlicher geführten Gespräche entscheiden, ob eine weitere Angebotsstufe erforderlich ist.

In der zweiten Angebotsstufe werden die Bieter nach Durchführung des Präsentationstermins voraussichtlich zur Abgabe eines fortgeschriebenen Angebotes auf der Grundlage eines einheitlichen, endverhandelten Vertragswerkes inkl. Anlagen aufgefordert. Sofern Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden, werden die neu bzw. ergänzend zu berücksichtigenden Bedingungen sowie das endverhandelte Vertragswerk inkl. Anlagen zuvor an die Bieter übersandt. Dem Auftraggeber steht es nach Durchführung der Verhandlungsgespräche auch frei, den Zuschlag auch ohne Änderungen der Ausschreibungsunterlagen auf das im Rahmen der 1. Angebotsstufe abgegebene Angebot zu erteilen.

Die überarbeiteten bzw. fortgeschriebenen Angebote haben alle endverhandelten Vertragsunterlagen nebst Anlagen zu berücksichtigen. Das darin ausgewiesene Gesamthonorar darf sich gegenüber dem im Rahmen der 1. Angebotsstufe zuletzt eingereichten Angebot nicht erhöhen, es sei denn, die Erhöhung beruht auf Änderungen der Vergabeunterlagen im Rahmen der zweiten Angebotsstufe, die nicht schon im Rahmen der 1. Angebotsstufe hätten berücksichtigt sein können. Den Bietern, die zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes eingeladen werden, werden die näheren Einzelheiten hierzu rechtzeitig in einem gesonderten Verfahrensbrief mitgeteilt.

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

Der Auftraggeber wird die im Rahmen der zweiten Angebotsstufe fristgerecht eingereichten Angebote auswerten, ggf. notwendige Aufklärungsfragen stellen und im Anschluss daran mit einem Bieter in die letzte Phase des Ausschreibungsverfahrens (Klarstellung des Angebots, Unterschriftsreife der Verträge) eintreten.

In dieser letzten Phase kann nur noch eine Klarstellung der Angebotsinhalte erfolgen. Wettbewerbsrelevante Themen/Punkte können hier nicht mehr geändert werden. Falls es mit diesem Bieter nicht zum Abschluss kommt, kann der Auftraggeber einen anderen Bieter zu Abschlussgesprächen einladen.

d) Bindefrist

Die Bindefrist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein finales Angebot gebunden ist, endet am **5. März 2027**. Die Länge der Bindefrist ist der Komplexität der Angebote, der damit einhergehenden Angebotsprüfung und -auswertung sowie den stadtinternen Entscheidungsstrukturen und -abläufen und den damit verbundenen Zeitspannen geschuldet.

e) Vorbereitung des Zuschlags

Der Auftraggeber wird das wirtschaftlichste Angebot bezuschlagen. Sämtliche Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, erhalten mindestens 10 Kalendertage vor der geplanten Auftragserteilung eine Information gemäß § 134 GWB über den Grund der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote.

Der Auftraggeber wird den Zuschlag nach Beschluss der Wertungskommission erteilen. Der Zuschlag wird voraussichtlich im **15. Februar 2027** erfolgen.

f) Vorzeitige Beendigung, Aufhebung des Verfahrens

Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren abubrechen und die Ausschreibung aufzuheben, z.B. wenn ein Aufhebungsgrund gemäß VgV besteht oder ein wirtschaftliches Ergebnis nicht erreicht werden kann.

Die Struktur des Verfahrens und die zeitliche Abfolge kann im Laufe des Verfahrens geändert und den Umständen angepasst werden. Sollte es zu Abweichungen im Verfahrensablauf kommen, werden alle Bewerber bzw. Bieter hierüber rechtzeitig informiert. Die Transparenz des Verfahrens und Gleichbehandlung aller Teilnehmer werden dabei berücksichtigt.

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

2.4 Kommunikation im Verfahren

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich elektronisch. Das Verfahren wird über einen Projektraum des Deutschen Vergabeportals (www.dtv.de) abgewickelt. Alle Bewerber/Bieter erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Unterlagen zu diesem Vergabeverfahren hinterlegt sind. Der Auftraggeber stellt die Vergabeunterlagen und spätere Ergänzungen sowie Bewerber/Bieterfragen ausschließlich über den Projektraum der Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (www.dtv.de) den Beteiligten zum Download bereit.

Die Bewerber/Bieter mögen Sorge tragen, dass stets eine aktuelle E-Mail-Adresse im Deutschen Vergabeportal (www.dtv.de) hinterlegt ist, sodass Sie neu eingehende Bieterinformationen zügig empfangen können. Die Antworten auf Bieterfragen werden allen Bietern zeitgleich über die Vergabeplattform übermittelt. Bieterinformationen gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden.

Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, hat der Beteiligte den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren. Die dem Beteiligten nicht zugänglichen Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut elektronisch über die Vergabeplattform bereitgestellt. Die Beteiligten sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und zu öffnen sind.

Wichtiger Hinweis:

Ohne Registrierung und Bestätigung der Teilnahme an diesem Verfahren über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (www.dtv.de) erfolgt keine E-Mail-Benachrichtigung über neue Nachrichten des Auftraggebers (z.B. Aktualisierung der Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bewerber- oder Bieterfragen). Nicht registrierte Bewerber/Bieter haben in eigener Verantwortung die Aktualisierung der Vergabeunterlagen und veröffentlichte Antworten auf Bieterfragen zu prüfen.

2.5 Elektronische Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten

Die Bewerber/Bieter haben ihren Teilnahmeantrag bzw. ihr Angebot mit den vollständigen Angaben gemäß der EU-Auftragsbekanntmachung und unter Beifügung aller darin geforderten Unterlagen über den Projektraum der Vergabeplattform (Deutsches Vergabeportal (www.dtv.de)) unter dem folgenden Betreff:

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

**Auftragsgegenstand: *Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau
Gymnasium In den Filder Benden“***

- Los 1:** Objektplanung für Gebäude und Innenräume sowie loses und festes Mobiliar
- Los 2:** Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Anlagengruppen 1, 2, 3 u. 8 (Versorgungstechnik)
- Los 3:** Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Anlagengruppen 4, 5, 6 u. 7 (Elektrotechnik)
- Los 4:** Objektplanung Freianlagen
- Los 5:** Planung Grundstücksentwässerung

einzureichen. Beachten Sie hierzu bitte folgende Hinweise:

Laden Sie Ihren Teilnahmeantrag/Angebot (Broschüren, Formblätter, Preistabelle usw.) über den Projektraum des Vergabemarktplatzes hoch. Bitte beachten Sie hierbei die Dateigrößenbeschränkung der Vergabeplattform. Bei Abgabe in Textform entfällt die Unterschrift per Hand. Um Ihren Teilnahmeantrag/Angebot zu unterschreiben tragen Sie bitte im Reiter „Textform“ nur Ihre Firmenbezeichnung / Vertretungsberechtigte / Firmenadresse sowie möglichst einen Ansprechpartner zum Teilnahmeantrag/Angebot ein.

Das Hochladen nimmt eventuell etwas Zeit in Anspruch. Daher laden Sie den Teilnahmeantrag bzw. das Angebot nicht erst wenige Minuten vor Ablauf des Submissionstermins/Abgabetermins hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Angebotsfrist auch abgeschlossen sein. Angebote, die nicht fristgerecht oder in einer nicht zugelassenen Form eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Aus Gründen der Vertraulichkeit und des Geheimwettbewerbs ist eine Übermittlung von Angeboten per E-Mail oder per Telefax nicht zugelassen.

Falls Sie die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt haben, jedoch kein Angebot abgeben möchten, werden Sie gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten.

Für das Bearbeiten und Einreichen eines Teilnahmeantrags wird keine Entschädigung gewährt.

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

Falls Sie nicht die Absicht haben, einen Teilnahmeantrag bzw. ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, den Auftraggeber baldmöglichst davon zu unterrichten.

2.6 Eigentum an den eingereichten Unterlagen

Die Stadtbau Moers GmbH erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bewerbers/Bieters – sämtliche Rechte an den vom Bewerber bzw. Bieter eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bewerber/Bieter stimmt mit der Abgabe seines Teilnahmeantrags bzw. seinem Angebot dem Rechtsübergang zu.

2.7 Verfahrensfragen

Auskünfte und Fragen zu diesem Ausschreibungsverfahren sind ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (www.dtv.de) unter Einhaltung der Grundsätze der elektronischen Kommunikation unter dem Betreff **Ausschreibung Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“** zu richten.

Die Antworten auf die Fragen werden beantwortet und in anonymisierter Form sämtlichen Bewerbern bzw. Bietern unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgrundsatzes zur Verfügung gestellt. Die beantworteten Fragen sind bei der Ausarbeitung des Teilnahmeantrags/Angebotes in gleicher Weise zugrunde zu legen wie die Vergabeunterlagen. Telefonische oder mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Um eine fristgemäße Beantwortung und rechtzeitige Bereitstellung von angeforderten Zusatzinformationen sicherzustellen, sind Fragen bis spätestens 10 Kalendertage vor Ende der Bewerbungs- bzw. Angebotsfrist bei der o.g. Stelle einzureichen. Weitere Fristen zur Beantwortung der Bieterfragen sind nicht vorgesehen. Der Auftraggeber wird rechtzeitig angeforderte Zusatzinformationen spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist allen Unternehmen, die sich über die Vergabeplattform registriert haben, zur Verfügung stellen (siehe Ziffer 2.5). Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen, die nach der oben genannten Einreichungsfrist zugegangen sind, im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bewerber nicht zu beantworten.

2.8 Vertraulichkeit

Diese Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Einwilligung des Auftraggebers gebunden.

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	---	---

Die mit den Vergabeunterlagen und die im weiteren Verfahren vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen sind von den Bietern auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit diese nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder vom Auftraggeber öffentlich bekannt gegeben wurden.

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

3. Teilnahmewettbewerb

3.1 Anforderungen an den Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag muss vollständig und verbindlich sein, d. h. alle geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise sowie die erforderlichen Unterschriften enthalten. Weitere übersandte Unterlagen werden nicht geprüft.

Zur Unterstützung der Bewerber bei der Erstellung des Teilnahmeantrags stehen die als **Anlage A** beigefügten Formblätter zur Verfügung. Diese Formulare sind ausgefüllt dem Teilnahmeantrag beizufügen. Die Bewerber haben sich hinsichtlich der Struktur der Bewerbung und der Einreichung von Nachweisen an den Gliederungspunkten der EU-Auftragsbekanntmachung zu halten.

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

3.2 Eignungskriterien

Der Auftraggeber wählt eine begrenzte Zahl von Bewerbern entsprechend der EU-Auftragsbekanntmachung nach deren wirtschaftlicher und finanzieller sowie technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit aus.

Die wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit bestimmt sich dabei auf Grundlage der gemäß Ziff. III. 1.2) und III. 1.3)¹ der EU-Auftragsbekanntmachung einzureichenden Nachweise und Erklärungen in Form des von dem Auftraggeber vorgegebenen Bewerberformulars (vgl. **Anlage A**) oder einer Eigenerklärung entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016 zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung.

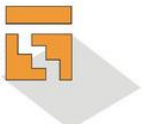
Die geforderten Erklärungen und Nachweise sind unter zwingender Verwendung des beigefügten Bewerberformulars bzw. einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung mit der Bewerbung einzureichen. Bewerber, die zu den vorgenannten Eignungsmerkmalen keine oder nur unzureichende Unterlagen einreichen, erhalten für das jeweilige Merkmal keinen Punkt bzw. werden bei Nichterreichen der Mindestbedingungen vom Verfahren ausgeschlossen.

¹ Zu III.1.3: Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen:

Los 1: mind. 3 technische Fachkräfte oder technische Stellen

Los 2: mind. 3 technische Fachkräfte oder technische Stellen

Los 3: mind. 3 technische Fachkräfte oder technische Stellen

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

Die Stadtbau Moers GmbH wird die Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, anhand der in EU-Auftragsbekanntmachung geforderten Eignungsnachweise und der folgenden Wertungsmatrix vornehmen:

Eignungs- und Auswahlkriterien	Mindestkriterien
1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
1.1 Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre	erfüllt / nicht erfüllt
1.2 Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung	erfüllt / nicht erfüllt
	Wichtung ¹⁾
2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
2.1 Qualifikation Projektleiter verantwortliche Mitarbeiter	40,00%
2.2 Vergleichbare Leistungen der letzten 5 Jahre	60,00%
Gesamt	100,0%

In der **Anlage B** sind die Auswahlkriterien und die Bewertungsmaßstäbe ausführlich dargestellt. Im Rahmen der Erstellung des Teilnahmeantrags sind die darin enthaltenen Erläuterungen zu berücksichtigen.

3.3 Nachforderung von Unterlagen

Die nicht rechtzeitige Vorlage von Erklärungen oder Nachweisen kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen (insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerber oder Bieter vom Verfahren auszuschließen, die auf einmalige Nachforderung innerhalb der Frist keine oder nur unvollständige Unterlagen nachreichen.

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

Der Auftraggeber behält sich zudem vor, zusätzlich zu den Eigenerklärungen vor Vergabe des Auftrages entsprechende Bescheinigungen der zuständigen behördlichen Stelle zu verlangen.

3.4 Beschränkung der Zahl der Bewerber

Aus dem Kreis der Bewerber, die die Anforderungen an die Eignung gemäß den Teilnahmebedingungen unter Abschnitt III.1.1) bis III.1.3) der EU-Auftragsbekanntmachung erfüllen, werden 5 Bewerber je Los ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dies gilt nicht, sofern weniger als 5 geeignete Bewerber vorhanden sind. Der Auftraggeber behält sich in diesem Fall auch die Aufforderung von weniger als 5 Bewerbern zur Angebotsabgabe vor. Sollte die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs ergeben, dass mehr als 5 Bewerber die geforderten Eignungsvoraussetzungen erfüllen, wird der Auftraggeber diejenigen Bewerber zur Abgabe eines Angebots auffordern, die die Eignungsvoraussetzungen am besten erfüllen. Die Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber erfolgt objektiv und diskriminierungsfrei anhand der in der Bewertungsmatrix (**Anlage B**) genannten Kriterien zur Auswahl der Bewerber.

Erfüllen mehrere Bewerber des Teilnahmewettbewerbs gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach objektiver Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Eignungskriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden (§ 75 Abs. 6 VgV).

4. Anforderungen an das Angebot

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs und Auswahl von geeigneten Bewerbern werden diese zur Angebotsabgabe aufgefordert.

4.1 Formale Anforderungen

Das Angebot muss vollständig und verbindlich sein, d. h. alle geforderten Unterlagen, Erklärungen, Nachweise, Angaben und Preise sowie die erforderlichen Unterschriften von vertretungsberechtigten Personen enthalten.

Angebote, die nur unvollständig eingereicht werden oder die genannten Anforderungen nicht erfüllen, können aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen entsprechend Ziffer 3.3. nachzufordern, ist aber berechtigt, Bieter oder Bietergemeinschaften vom Verfahren auszuschließen, die auf einmalige Nachforderung keine oder nur unvollständige Unterlagen nachreichen.

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

Der Auftraggeber behält sich zudem vor, zusätzlich zu den Eigenerklärungen jederzeit, spätestens aber vor Vergabe des Auftrages entsprechende Bescheinigungen der zuständigen behördlichen Stelle zu verlangen. Weiterhin gilt:

- Dem Angebot ist ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen, das sämtliche Bestandteile über alle Ebenen und Ordner mit durchlaufender Seitenangabe enthält. Das Inhaltsverzeichnis hat sich an der vom Auftraggeber vorgegebenen Struktur der Angebotsinhalte gemäß Ziffer 4.2 zu orientieren, so dass die Vollständigkeit des Angebots nachvollziehbar ist. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und rechtsverbindlich durch den bevollmächtigten Vertreter des Bieters oder der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.
- Das Angebot muss die geforderten Preise enthalten. Alle Preise sind in Euro anzugeben. Sämtliche Preise sind einschließlich der derzeit gültigen Umsatzsteuer anzugeben, soweit die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind.

4.2 Inhaltliche Anforderungen an die Angebote

Das Angebot ist nach der folgenden Struktur zu gliedern und folgende ausgearbeitete Unterlagen sind beizufügen:

1. Darstellung der Herangehensweise anhand der konkreten Aufgabenstellung

In dem Angebot sind die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs benannten und für die Durchführung der Leistungen vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bestätigen. Zur weiteren Beurteilung der zu erwartenden Qualität der Leistung ist dem Angebot eine aussagekräftige Darstellung der geplanten Herangehensweise und Leistungserbringung beizufügen und im Rahmen des Präsentationstermins zu erläutern. Die Darstellung der Herangehensweise soll einen Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten.

2. Rahmenterminplan mit wesentlichen Ablaufschritten

In einem Rahmenterminplan sind die beabsichtigten Einzelmaßnahmen sowie die wesentlichen Ablaufschritte und unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben des Auftraggebers gemäß Ziffer 1.6 darzustellen.

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

3. Ausgefüllte und unterzeichnete Preistabelle

In die Preistabelle (Formblatt gemäß Anlage D) sind sämtliche nach dem Planungs- und Ingenieurvertrag zu erbringenden Leistungen einzutragen. Eine zusätzliche Vergütung für Leistungen, die nach den Vergabeunterlagen bekannt oder erkennbar waren, findet nicht statt.

4. Erläuterung der Honorarkalkulation

In der Honorarkalkulation sind die nach dem Planungs- und Ingenieurvertrag zu erbringenden Leistungen zu erläutern. Aus der Honorarkalkulation sind insbesondere die zu erbringenden Besonderen Leistungen und das Einzelhonorar für die jeweilige Tätigkeit in € anzugeben. Einschränkungen sind hier aus Gründen der Gleichbehandlung und Transparenz nicht zulässig.

Sämtliche vorgenannten Unterlagen sind zu dem unter Ziffer 2.3 dargestellten Abgabetermin einzureichen. Nur die zu diesem Zeitpunkt vorgelegten Unterlagen können anhand der in Ziffer 6 dargestellten Kriterien bewertet werden. Im Rahmen des Präsentationstermins ist das Angebot mittels einer Bildschirmpräsentation vorzustellen und zu erläutern. Im Anschluss an die Präsentation ist die Präsentationsvorlage der Vergabestelle auch als Ausdruck bzw. in elektronischer Form (pdf) zu überreichen.

4.3 Kennzeichnung von Geheimnissen

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebots, die Urheberrechte sowie Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens unter Umständen von einer Zustimmung zur Einsicht durch den Antragsteller (Konkurrenzunternehmen) ausgehen (§ 165 Abs. 3 GWB). Der Auftraggeber ist verpflichtet, im Falle eines Nachprüfungsverfahrens, der Vergabekammer die Vergabeakten sofort zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 GWB).

Der Auftraggeber wird im Übrigen streng darauf achten, dass die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie das Know-How der einzelnen Bieter im Verfahren geschützt und anderen Bietern nicht zugänglich gemacht werden.

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

4.4 Verbindlichkeit

Der Inhalt und die Preise für die angebotenen Planungsleistungen sind verbindlich. Es gilt die unter Ziffer 2.3 genannte Bindefrist. Hinsichtlich des Honorars für die Erbringung der Planungsleistungen handelt es sich um ein verbindliches Angebot auf Grundlage der im Rahmen der Ausschreibung zur Verfügung gestellten Informationen.

4.5 Nebenangebote, Optimierungsvorschläge

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Im Übrigen können die Bieter im Rahmen der Fragen und des Präsentations- und Verhandlungstermins Optimierungen (z.B. hinsichtlich der erforderlichen Leistungen und Tätigkeiten) vorschlagen. Der Auftraggeber ist in seiner Entscheidung frei, unter Beachtung vergaberechtlicher Grundsätze, Optimierungsvorschläge in die Vergabeunterlagen einfließen zu lassen und im weiteren Verfahren für sämtliche Bieter zwingend vorzugeben.

5. Anforderungen an die Bieter

Der Bieter darf die Leistungen grundsätzlich nur von den im Angebot benannten und im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs qualifizierten Unternehmern ausführen lassen, die entsprechend den Anforderungen qualifiziert worden sind. Im Rahmen der Angebotsabgabe sind die folgenden Anforderungen an die Bieter zu beachten:

5.1 Bietergemeinschaften

Teilnahmeanträge und Angebote von Planungsgemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bewerbern oder Bietern (nachfolgend „*Bietergemeinschaften*“) finden nur Berücksichtigung, wenn der Auftraggeber:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Bezeichnung des jeweiligen bevollmächtigten Vertreters, wobei die Bevollmächtigung des Vertreters nachzuweisen ist, sowie
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete und datierte Vollmachterklärung, dass ein ausgewählter Vertreter der Bietergemeinschaft die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder im Vergabeverfahren kraft Vollmacht rechtsverbindlich vertritt und die Mitglieder der Bietergemeinschaft für die angebotene Leistung gesamtschuldnerisch haften, übergeben wird und
- keines der Mitglieder der Bietergemeinschaft mehr als einer Bietergemeinschaft angehört.

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

Ein späterer Austausch von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nach Abgabe des Angebotes kann nur aus wichtigen Gründen zugelassen werden und nur dann, wenn die neuen Mitglieder ebenfalls die Teilnahmequalifikationskriterien erfüllen.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs hat jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft die gemäß den Vorgaben des Bewerberbogens geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für sich vorzulegen. Für die Erklärungen ist das bei der angegebenen Kontaktstelle erhältliche Formblatt zu verwenden.

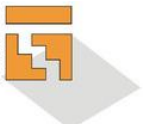
5.2 Nachunternehmen, Verfügbarkeitserklärungen

Will sich der Bewerber bei der Erfüllung des Auftrages der Leistungen anderer Unternehmen (sog. „*Nachunternehmen*“) bedienen, sind die im Inhaltsverzeichnis zur **Anlage A** (Formblätter) aufgeführten Unterlagen vollständig auch von diesen Nachunternehmen zu erbringen. Die Referenzen eines Nachunternehmens können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Eignung des Nachunternehmens vollständig nachgewiesen wird.

Zudem ist mit dem Teilhmantrag eine rechtsverbindliche Verpflichtungserklärung gemäß (**Anlage A**) einzureichen, dass diese dem Bieter als Nachunternehmen zur Verfügung stehen. Nachunternehmen haben darin zu versichern, dass ihnen dazu die erforderlichen finanziellen, personellen und sachlichen Mittel zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Nachunternehmen abzulehnen, wenn Anlass zu Zweifeln besteht, dass das Nachunternehmen fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig ist sowie entsprechende Erfahrungen nicht nachweisen kann. Eine Ablehnung eines Nachunternehmens ist durch den Auftraggeber auch möglich, wenn ein Verstoß gegen ausländer-, arbeits- oder sozialversicherungsrechtliche Vorschriften oder das Arbeitnehmerentsendegesetz vorliegt oder sonst ein wichtiger Grund festgestellt werden kann.

Ein Austausch von vorgesehenen Nachunternehmen für die Leistungselemente oder wesentliche Anteile daran ist nach Abgabe des Angebotes nur aus wichtigem Grund und nur dann möglich, wenn die neuen Nachunternehmen ebenfalls die Teilnahmequalifikationskriterien erfüllen.

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

6. Wertung der Angebote und Auswertungskriterien

Die Angebote werden durch eine Bewertungskommission des Auftraggebers anhand der nachfolgend dargestellten Auswertungskriterien ausgewertet. Bei der Wertung bzw. dem Vergleich der Angebote wird sowohl das Honorar als auch die Qualität der Herangehensweise bewertet (Preis-Leistungs-Verhältnis).

Kriterium	Wichtung
A) Angebotspreis (angebotenes Gesamthonorar)	40 %
B) Qualität der Herangehensweise und des vorgelegten schriftlichen Lösungsvorschlags	30 %
C) Stringenz der Angebotspräsentation	30 %

Für jede der vorgenannten Kategorien (A) bis (C) werden jeweils 10 Punkte vergeben. Die jeweils vergebenen Punkte fließen dann in der entsprechenden Gewichtung in die Gesamtwertung ein.

6.1 Erläuterung zur Bewertung des Angebotspreises

Anhand der vom Bieter im Rahmen der Angebotsabgabe zu leistenden Preis- bzw. Vergütungsangaben wird durch den Auftraggeber der Angebotspreis aller vom Auftraggeber zu entrichtenden Vergütungen („**Gesamthonorar**“) ermittelt.

Die Preis- bzw. Vergütungsangaben wird der Bieter nach Aufforderung zur Angebotsabgabe in das Leistungsverzeichnis (**Anlage D**) eintragen.

Bei der Auswertung der Angebote werden ausschließlich die vom Bieter im Preisblatt angegebenen Entgelte für sämtliche Planungsleistungen einschließlich Umbauzuschlag sowie für Nebenkosten berücksichtigt. Die vom Bieter in dem Leistungsverzeichnis (**Anlage D**) einzutragenden Stundensätze werden durch eine pauschale Berücksichtigung eines Stundenbudgets in Höhe von:

- Los 1: 40h
- Los 2: 80h
- Los 3: 70h

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

- Los 4: 50h
- Los 5: 10h

im Gesamthonorar berücksichtigt. Die Stundenlohnarbeiten werden jedoch nur durch ein gesondertes Schreiben des Auftraggebers abgerufen. Maßgeblich für die Bewertung des Angebotspreises ist das vom Bieter ausgewiesene Gesamthonorar (brutto). Dieses fließt in die Bewertung des Angebotspreises ein.

Der Angebotspreis wird wie folgt bewertet: Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem zweifachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Honorarangebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma.

6.2 Erläuterung zur Bewertung der Qualität der Herangehensweise

Anhand der vom Bieter im Rahmen der Angebotsabgabe vorzulegenden schriftlichen Darstellung der Herangehensweise an das Projekt wird die Qualität des Angebots bewertet.

Die Wertung der Angebote erfolgt relativ. Das bedeutet, dass die unterschiedlichen Angebote anhand der jeweiligen erreichten Gesamtpunktezahlen verglichen werden. Das beste Angebot erhält nicht automatisch die volle Punktzahl. Dies gilt analog für das schlechteste Angebot, das nicht automatisch 0 Punkte erhält. Innerhalb einzelner Bewertungskriterien erfolgt die Wertung ebenfalls relativ unter Bezug auf die beschriebenen Qualitätsanforderungen. Angebote können punktegleich bewertet werden. Bei Punktgleichheit entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Das Angebot wird hinsichtlich der folgenden Kriterien bewertet:

- Projektziele werden erkannt und anhand der konkreten Aufgabenstellung herausgearbeitet (maximal 2 Punkte),
- Die geplante Herangehensweise und Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten werden schlüssig dargestellt (maximal 2 Punkte),
- Risiken im Rahmen der Planung und Ausführung (Qualitäts-, Kosten- und Terminrisiken) werden erkannt und realistisch bewertet (maximal 2 Punkte),
- Es werden konkrete Lösungsansätze aufgezeigt und Lösungswege schlüssig dargestellt (maximal 2 Punkte),

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	---

- Die geplanten Projektumsetzungsschritte, basieren auf realistischen Annahmen und sehen konkrete Lösungsansätze vor (maximal 2 Punkte).

Bei der Bewertung der Kriterien werden die folgenden Bewertungsstufen zugrunde gelegt:

- Erwartungen des Auftraggebers werden übererfüllt: 2 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden vollständig erfüllt: 1,5 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden annähernd vollständig erfüllt: 1 Punkt,
- Erwartungen des Auftraggebers werden nur teilweise erfüllt: 0,5 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden nicht ausreichend erfüllt: 0 Punkte.

Wichtung: 30%

6.3 Erläuterung zur Bewertung der Schlüssigkeit und Stringenz der Angebotspräsentation

Anhand der vom Bieter im Rahmen des Verhandlungsgesprächs vorgestellten Präsentation wird die Qualität des Angebots bewertet.

Die Wertung der Angebotspräsentation erfolgt relativ. Das bedeutet, dass die unterschiedlichen Angebote anhand der jeweiligen erreichten Gesamtpunktezahlen verglichen werden. Das beste Angebot erhält nicht automatisch die volle Punktzahl. Dies gilt analog für das schlechteste Angebot, das nicht automatisch 0 Punkte erhält. Innerhalb einzelner Bewertungskriterien erfolgt die Wertung ebenfalls relativ unter Bezug auf die beschriebenen Qualitätsanforderungen. Angebote können punktegleich bewertet werden. Bei Punktgleichheit entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Präsentation wird hinsichtlich der folgenden Kriterien bewertet:

- Projektziele werden erkannt und anhand der konkreten Aufgabenstellung herausgearbeitet (maximal 2 Punkte),
- Die geplante Herangehensweise und Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten werden durch das vorgesehene Personal schlüssig dargestellt (maximal 2 Punkte),
- Risiken im Rahmen der Planung und Ausführung (Qualitäts-, Kosten- und Terminrisiken) werden erkannt und realistisch bewertet (maximal 2 Punkte),

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	---

- Es werden konkrete Lösungsansätze aufgezeigt und Lösungswege schlüssig dargestellt, so dass Risiken und Abstimmungsverlusten frühzeitig entgegengewirkt werden kann (maximal 2 Punkte),
- Die geplanten Projektumsetzungsschritte, basieren auf realistischen Annahmen und sehen konkrete Lösungsansätze vor (maximal 2 Punkte).

Bei der Bewertung der Kriterien werden die folgenden Bewertungsstufen zugrunde gelegt:

- Erwartungen des Auftraggebers werden übererfüllt: 2 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden vollständig erfüllt: 1,5 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden annähernd vollständig erfüllt: 1 Punkt,
- Erwartungen des Auftraggebers werden nur teilweise erfüllt: 0,5 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden nicht ausreichend erfüllt: 0 Punkt.

Wichtung: 30%

6.4 Auswertungskriterien

Im Rahmen der Bewertung der Qualität der Herangehensweise und der Präsentation des Angebots werden bei den verschiedenen Losen die folgenden Bewertungsschwerpunkte gebildet:

LOS 1 – OBJEKTPLANUNG FÜR GEBÄUDE UND INNENRÄUME SOWIE LOSES UND FESTES MOBILIAR

Bei der Bewertung der Qualität werden insbesondere die Methoden zur Planung sowie zur Einhaltung und Optimierung der Vorgaben bzgl. Kosten, Termine, Qualitäten, sowie des Nachtrags- und Risikomanagement für das konkrete Bauvorhaben bewertet.

Der AG beabsichtigt, die Baumaßnahmen in einem engen Zeitfenster durchzuführen. Er legt großen Wert auf eine dementsprechende koordinierende und leitende Funktion des Auftragnehmers im Rahmen der Planungsleistungen.

Dazu soll der Bieter in einer schriftlichen Beschreibung darlegen, von welcher Philosophie bzw. Herangehensweise er sich bei seiner Tätigkeit im Rahmen der Planungsleistungen für das gegenständliche Bauvorhaben leiten lässt. Erwartet wird vom Bieter zudem eine Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie, insbesondere im Hinblick auf die vorliegende Planung und Raumaufteilung.

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat. Auch sind Bezüge zum hiesigen Bauvorhaben gewünscht.

Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder visualisieren, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Auftragserteilung auszuführen beabsichtigt. Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen, (ingenieurtechnischen oder architektonischen) Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen.

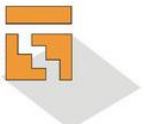
Der Auftraggeber wird eine Präsentation mit den Bietern durchführen, um die Beschreibung zu verifizieren. Denn die Philosophie bzw. Herangehensweise an die Planungsleistungen sind schriftlich nicht vollständig darstellbar und bedürfen einer interaktiven Kommunikation. Zudem werden in die Wertung subjektive Eindrücke einfließen, sodass sich der Auftraggeber nicht nur auf die Aktenlage verlassen kann.

In die Wertung gehen die schriftliche Darstellung des Bieters und die Eindrücke aus der Präsentation ein. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden das Konzept der Bieter entsprechend der o.g. Wertungssystematik beurteilen.

LOS 2 – FACHPLANUNG TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG ANLAGENGRUPPEN 1, 2, 3, U. 8 (VERSORGUNGSTECHNIK)

Bei der Bewertung der Qualität werden insbesondere die Methoden zur Planung sowie zur Einhaltung und Optimierung der Vorgaben bzgl. Kosten, Termine, Qualitäten, sowie des Nachtrags- und Risikomanagement für das konkrete Bauvorhaben bewertet.

Im Zuge der Planungen für die technische Gebäudeausrüstung sind gewerkeübergreifende Lösungen und Automatisierungsmöglichkeiten zu erarbeiten, unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes. Etwaige Schnittstellen der technischen Gebäudeausrüstung und den weiteren Fachplanern sind frühzeitig zu definieren. Daneben sind Möglichkeiten der Kommunikations- und Netzwerktechnik zu planen, auch unter Betrachtung des zukünftigen Nutzungsbedarfes. Insgesamt ist für die Auftraggeber die zukunftsorientierte Verzahnung der Teilleistungsbereiche unter Beachtung strikter Investitionssicherheit zu gewährleisten. All dies wird der Auftragnehmer nach Auftragserteilung umzusetzen haben.

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	---	---

Vor diesem Hintergrund möchte sich der Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren einen Eindruck von der Innovationskraft des Bieters verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen. Diese Beschreibung soll auf die Frage eingehen, was die Merkmale einer modernen, zeitgemäßen Planung der technischen Gebäudeausrüstung aus Sicht des Bieters ausmacht. Der Bieter soll dabei auch erläutern, wie er sich über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden hält, wie er diese Entwicklungen in sein planerisches Schaffen implementiert und welche aktuellen Entwicklungen aus Sicht des Bieters für eine effiziente und wirtschaftliche Gebäudetechnik besonders interessant sein könnten. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auch auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat oder aktuell realisiert. Ebenfalls sind Bezüge zum hiesigen Bauvorhaben möglich.

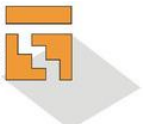
Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder visualisieren, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Auftragserteilung auszuführen beabsichtigt. Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen, (ingenieurtechnischen oder architektonischen) Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen. Bezugnahmen zu dem konkreten Bauvorhaben sind gewünscht.

In die Wertung gehen die schriftliche Darstellung des Bieters und die Eindrücke aus der Präsentation ein. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden das Konzept der Bieter entsprechend der o.g. Wertungssystematik beurteilen.

LOS 3 – FACHPLANUNG TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG ANLAGENGRUPPEN 4, 5, 6 U. 7 (ELEKTROTECHNIK)

Bei der Bewertung der Qualität werden insbesondere die Methoden zur Planung sowie zur Einhaltung und Optimierung der Vorgaben bzgl. Kosten, Termine, Qualitäten, sowie des Nachtrags- und Risikomanagement bewertet.

Im Zuge der Planungen für die technische Gebäudeausrüstung sind gewerkeübergreifende Lösungen und Automatisierungsmöglichkeiten zu erarbeiten, unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes. Etwaige Schnittstellen der technischen Gebäudeausrüstung und den weiteren Fachplanern sind frühzeitig zu definieren. Daneben sind Möglichkeiten der Kommunikations- und Netzwerktechnik zu planen, auch unter Betrachtung des zukünftigen Nutzungsbe-

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

darfes. Insgesamt ist für die Auftraggeber die zukunftsorientierte Verzahnung der Teilleistungsbereiche unter Beachtung strikter Investitionssicherheit zu gewährleisten. All dies wird der Auftragnehmer nach Auftragserteilung umzusetzen haben.

Vor diesem Hintergrund möchte sich der Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren einen Eindruck von der Innovationskraft des Bieters verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen. Diese Beschreibung soll auf die Frage eingehen, was die Merkmale einer modernen, zeitgemäßen Planung der technischen Gebäudeausrüstung aus Sicht des Bieters ausmacht. Der Bieter soll dabei auch erläutern, wie er sich über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden hält, wie er diese Entwicklungen in sein planerisches Schaffen implementiert und welche aktuellen Entwicklungen aus Sicht des Bieters für eine effiziente und wirtschaftliche Gebäudetechnik besonders interessant sein könnten. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auch auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat oder aktuell realisiert. Ebenfalls sind Bezüge zum hiesigen Bauvorhaben möglich.

Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder visualisieren, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Auftragserteilung auszuführen beabsichtigt. Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen, (ingenieurtechnischen oder architektonischen) Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen.

In die Wertung gehen die schriftliche Darstellung des Bieters und die Eindrücke aus der Präsentation ein. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden das Konzept der Bieter entsprechend der o.g. Wertungssystematik beurteilen.

LOS 4 – OBJEKTPLANUNG FREIANLAGEN

Bei der Bewertung der Qualität werden insbesondere die Methoden zur Planung sowie zur Einhaltung und Optimierung der Vorgaben bzgl. Kosten, Termine, Qualitäten, sowie des Nachtrags- und Risikomanagement bewertet.

Der Auftraggeber wünscht eine ganzheitliche Betrachtung der Freianlagen zusammen mit dem zu errichtenden Neubau und den bestehenden Schulgebäuden. Gebäude, Räume und Freiräume bzw. Freianlagen müssen miteinander interagieren und in Beziehung stehen. Faktoren,

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

die eine moderne Freianlage prägen, sind beispielsweise Qualitäten (Gestaltqualitäten, Handwerksqualitäten, Lebensqualitäten, Pflanzqualitäten, Materialqualitäten, Farbqualitäten usw.), Mensch und Natur (Bauen für und mit dem Menschen im Kontext mit der Natur), und Zeit (Witterungseinflüsse, Alterung von Materialien, Pflanzenwachstum). Wichtig ist darüber hinaus, dass die Außenanlage so angelegt wird, dass sie einen langfristig optimierten Pflegeaufwand aufweist und zu einer effektiven Gesamtgliederung führt, die denkbare Verkehrsströme auf dem Gelände trennt (Fußgänger, Logistik, Autoverkehr). All dies wird der Auftragnehmer im Rahmen seiner Planung nach Auftragserteilung umzusetzen haben.

Der Auftraggeber möchte sich vor diesem Hintergrund in diesem Vergabeverfahren einen Eindruck von der gestalterischen bzw. planerischen Philosophie des Bieters verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen. Der Bieter soll auf die oben genannten Aspekte eingehen und erläutern, worin seine spezielle planerische Philosophie besteht. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat. Auch sind Bezüge zum hiesigen Bauvorhaben möglich.

Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder visualisieren, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Auftragserteilung auszuführen beabsichtigt. Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen, (ingenieurtechnischen oder architektonischen) Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen. Bezugnahmen zu dem konkreten Bauvorhaben sind gewünscht.

In die Wertung gehen die schriftliche Darstellung des Bieters und die Eindrücke aus der Präsentation ein. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden das Konzept der Bieter entsprechend der o.g. Wertungssystematik beurteilen.

LOS 5 –PLANUNG GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG

Bei der Bewertung der Qualität werden insbesondere die Methoden zur Planung sowie zur Einhaltung und Optimierung der Vorgaben bzgl. Kosten, Termine, Qualitäten, sowie des Nachtrags- und Risikomanagement bewertet. Der Auftraggeber wünscht eine ganzheitliche Betrachtung der Grundstücksentwässerung zusammen mit dem zu errichtenden Neubau und den bestehenden Schulgebäuden. Es ist ein "MUSS", den Schulbetrieb während den Neubau- und

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

Sanierungsmaßnahmen aufrecht zu erhalten. Die Planungs- und Bauleistungen sind getrennt nach der Interimsmaßnahme und für den Endausbau zu planen, auszuschreiben und entsprechend den festgelegten Bauabschnitten umzusetzen.

Der Auftraggeber möchte sich vor diesem Hintergrund in diesem Vergabeverfahren einen Eindruck von der gestalterischen bzw. planerischen Philosophie des Bieters verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen.

Der Bieter soll auf die oben genannten Aspekte eingehen und erläutern, worin seine spezielle planerische Philosophie besteht. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat.

Auch sind Bezüge zum hiesigen Bauvorhaben möglich.

Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder visualisieren, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Auftragserteilung auszuführen beabsichtigt. Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen, (ingenieurtechnischen oder architektonischen) Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen.

In die Wertung gehen die schriftliche Darstellung des Bieters und die Eindrücke aus der Präsentation ein. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden das Konzept der Bieter entsprechend der o.g. Wertungssystematik beurteilen.

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

7. Ausschluss vom Vergabeverfahren

Bei Vorliegen der folgenden Ausschlusskriterien können bzw. müssen Bewerber oder Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

7.1 Zwingende Ausschlussgründe

Ausgeschlossen werden Bewerber oder Bieter, wenn Personen, deren Verhalten dem Unternehmen zugerechnet werden kann, rechtskräftig zu einer nach § 123 Abs. 1 GWB aufgeführten Straftat verurteilt wurden oder deswegen eine Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist.

Ausgeschlossen werden Bewerber oder Bieter unter den Voraussetzungen des § 123 Abs. 4 und 5 GWB, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies rechtskräftig festgestellt oder auf sonstigem Wege nachgewiesen wurde.

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge oder Angebote, die dem Auftraggeber bis zum Ablauf der gesetzten Angebotsfrist nicht vorgelegen haben, mit Ausnahme von den Angeboten, die nachweislich vor Ablauf der jeweiligen Abgabefrist dem Auftraggeber zugegangen waren, aber bei Öffnung der Angebote aus vom Bieter nicht zu vertretenden Gründen dem Auftraggeber nicht vorgelegen haben (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV (entsprechend)).

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge oder Angebote, die nicht über die elektronische Vergabeplattform eingereicht wurden oder die nicht unterzeichnet sind, sowie solche Angebote, die Veränderungen an den Vergabeunterlagen enthalten.

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge oder Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat.

7.2 Fakultative Ausschlussgründe

Bewerber oder Bieter können weiter unter den Voraussetzungen des § 124 Abs. 1 GWB vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, wenn

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden

STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung 	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
--	---	---

ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- der Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
- eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
- das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
- das Unternehmen versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Weiterhin können Bewerber oder Bieter unter den Voraussetzungen des § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, des § 98c des Aufenthaltsgesetzes, des § 19 des Mindestlohngesetzes und des § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Regelungen über die Selbstreinigung (§ 125 GWB) bleiben unberührt.

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

8. Rechtsschutz

8.1 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthält die EU-Auftragsbekanntmachung oder diese Allgemeine Vergabeunterlage nach Auffassung des Bewerbers bzw. Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten die eine Teilnahme erschweren oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bewerber bzw. Bieter den Auftraggeber gemäß Ziffer 2.1 unverzüglich über die Vergabeplattform oder per E-Mail darauf hinzuweisen. Weiterhin hat der Bewerber bzw. der Bieter den Auftraggeber auf eine eventuell vorliegende Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistungen aufmerksam zu machen.

8.2 Fristen, Nachprüfungsverfahren

Die Fristen des § 160 Abs. 3 Ziff. 1-5 GWB sind zu beachten. Danach ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich (d.h. innerhalb von 10 Kalendertagen) gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,
5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Abs. 2 GWB vorliegt.

Im Übrigen wird auf die Fristen des § 135 Abs. 2 GWB hingewiesen. Danach endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages in einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss, oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung.

	Planungsleistungen „Neubau, Modernisierung und Ausbau Gymnasium In den Filder Benden“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 07.09.2026)
---	--	--

8.3 Information an nicht berücksichtigte Bewerber oder Bieter

Den nicht ausgewählten Teilnehmern / Bewerbern wird der Auftraggeber unverzüglich nach der Auswahlentscheidung im Teilnahmewettbewerb eine entsprechende elektronische Mitteilung in Textform zukommen lassen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird den ausgewählten, aber nicht für die Vergabe vorgesehenen Bietern mindestens 10 Tage vor der Auftragserteilung durch Mitteilung der Name des obsiegenden Bieters sowie die Gründe für die Nichtberücksichtigung ihres jeweiligen Angebotes mitgeteilt.

8.4 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Die zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren gemäß § 158 GWB ist die:

Vergabekammer Westfalen

Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Telefon: +49 251 4113698

Fax: +49 251 4112165